

***Illustrative
Jahresrechnung
gemäss RVB
FINMA-RS 15/1 Rech-
nungslegung Banken***

Stand: September 2015



Neue Rechnungslegungsvorschriften für Banken (RVB)

Ein praxisbezogenes Beispiel einer statutarischen Jahresrechnung mit zuverlässiger Darstellung

Der Bundesrat hat mit der Änderung der Bankenverordnung vom 30. April 2014 die Rechnungslegung für Banken auf eine neue Grundlage gestellt. Die Resultate sind in den Artikeln 25-42 sowie 69-70 der Bankenverordnung und im neuen FINMA-Rundschreiben 15/1 vom 27. März 2014 festgehalten.

Welches sind die wichtigsten Änderungen?

Zusätzliche Anforderungen

1. Strikte Einzelbewertung: Bis anhin war die Sammelbewertung im statutarischen Einzelabschluss zulässig. Wie bisher bei True-and-Fair-View-Abschlüssen ist neu auch im statutarischen Einzelabschluss eine uneingeschränkte Einzelbewertung für Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte gefordert. Diese muss bis spätestens am 1. Januar 2020 umgesetzt werden. Der Wechsel von der Sammel- zur Einzelbewertung kann unter Umständen einen erheblichen Einfluss auf das Kapital der Bank haben.

2. Ausdehnung der Konsolidierungspflicht: Die Konsolidierungspflicht wurde ausgedehnt. Inskünftig müssen Banken in der Konzernrechnung alle wesentlichen Tochtergesellschaften inklusive Zweckgesellschaften berücksichtigen, und nicht nur Beteiligungen an Banken und Gesellschaften im Finanz- und Immobilienbereich.

3. Wertberichtigungen auf der Aktivseite: Künftig sind Wertberichtigungen zwingend von der entsprechenden Aktivposition abzuziehen. Ein gesamthafter Ausweis der Wertkorrekturen unter der Passivposition "Wertberichtigungen und Rückstellungen" ist künftig nicht mehr zulässig. Die Komplexität dieser Anpassung sollte nicht unterschätzt werden und wird zusätzlich dadurch erhöht, dass damit die Wertberichtigungen nicht nur der korrekten Aktivposition zuzuordnen sind, sondern zusätzlich auch im erheblich erweiterten Anhang jeweils nach den unterschiedlichsten Kriterien aufzuschlüsseln sind. Hier dürften sich in der Praxis noch einige Auslegungsfragen ergeben. Aufgrund des erhöhten Umstellungsaufwands wurde eine verlängerte Übergangsfrist gewährt. Die Banken können als Erleichterung in den Jahren 2015 und 2016 die Wertberichtigungen als Gesamt- oder Teilbetrag global als Minusposition in den Aktiven ausweisen.

4. Ausweis eigener Aktien: Der Ausweis von eigenen Aktien ist inskünftig bei allen Abschlussarten als Negativposition vom Eigenkapital abzuziehen.

5. Mitarbeiterbeteiligungspläne: Erstmals wurden auch Regeln für Mitarbeiterbeteiligungspläne definiert. Aktienbezogene echte und virtuelle Eigenkapitalinstrumente sind gemäss den neuen Vorgaben bei der Zuteilung zum Fair Value der Aktien zu bewerten und über den Erdienungszeitraum erfolgswirksam zu erfassen. Zusätzlich sind die allgemeinen Vertragsbedingungen, die Berechnungsgrundlage für den Fair Value sowie der im Periodenerfolg erfasste Aufwand offenzulegen. Abhängig von der bisherigen Behandlung derartiger Beteiligungspläne können sich Auswirkungen auf das Eigenkapital bzw. den Erfolg ergeben.

6. Gliederung Erfolgsrechnung: In der Erfolgsrechnung ist neu in einem ersten Schritt der Bruttoerfolg Zinsengeschäft offenzulegen. In einem nächsten Schritt werden in einer separaten Position die "Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft" berücksichtigt. Nach Ermittlung dieser Veränderung resultiert der Nettoerfolg Zinsengeschäft. Dies ist eine wesentliche Veränderung gegenüber der bestehenden Darstellung, da bisher sämtliche Veränderungen von Wertberichtigungen erst nach dem Zwischentotal "Bruttogewinn" ausgewiesen wurden. Der Ausweis des Bruttogewinnes ist in der Mindestgliederung nicht mehr vorgesehen, wird jedoch ersetzt durch die neue Position "Geschäftserfolg". Damit wird eine allgemein anerkannte und oft verwendete Kerngrösse angepasst, was Änderungen bei internen Zielvorgaben/-messung, in der Kommunikation sowie in weiteren Bereichen bewirken kann.

7. Neue Anhänge: Der Anhang wurde deutlich erweitert. Neu umfasst dieser insgesamt 40 auszuweisende Darstellungen, was fast zu einer Verdoppelung des Anhangs führt. Hinzugefügt wurden bspw. eine Darstellung von emittierten strukturierten Produkten, eine Aufgliederung der Aktiven nach Länderrating oder eine Darstellung zu laufenden und latenten Steuern inkl. eines gewichteten durchschnittlichen Steuersatzes. Die zahlreichen neuen Darstellungen und Informationen verlangen auch entsprechende Datengrundlagen in den Informatiksystemen, was einen nicht zu unterschätzenden Umstellungsaufwand bewirken kann.

8. Zwischenabschlüsse obligatorisch: Neu müssen auch kleinere Banken einen Zwischenabschluss publizieren. Sind die Beteiligungs- oder Schuldtitel der Bank an einer Börse kotiert, muss der Zwischenabschluss künftig zusätzlich einen Eigenkapitalnachweis und einen verkürzten Anhang enthalten.

9. Verkürzung der verlängerten Abschreibungsdauer für Goodwill von 20 auf 10 Jahre: Goodwill ist weiterhin über die geschätzte Nutzungsdauer - in der Regel innert fünf Jahren ab Übernahmezeitpunkt - über die Erfolgsrechnung abzuschreiben. Während gemäss den bisherigen Regeln in begründeten Fällen die Abschreibungsdauer auf 20 Jahre verlängert werden konnte, lassen die neuen Vorgaben nur eine Verlängerung auf maximal 10 Jahre zu. Diese Regelung gilt nur für neue Akquisitionen nach Inkrafttreten des Rundschreibens, da bereits bestehender Goodwill weiterhin über die ursprünglich gewählte Abschreibungsdauer von bis zu 20 Jahren der Erfolgsrechnung belastet werden darf.

Erleichterungen

1. Geldflussrechnung: Die bisherige Mittelflussrechnung (neu als Geldflussrechnung bezeichnet) ist nur noch für Abschlüsse nach dem True-and-Fair-View-Prinzip erforderlich.

2. Konsolidierungsrabatt: Der Kreis der Berechtigten für den Konsolidierungsrabatt wurde ausgeweitet. Erstellt und veröffentlicht eine Finanzgruppe eine Konzernrechnung und einen Konzernlagebericht, sind die darin konsolidierten Banken – sofern keine Beteiligungstitel dieser Banken kotiert sind – im Einzelabschluss vom Lagebericht, von der Geldflussrechnung sowie diversen Bestandteilen des Anhangs befreit. Bisher galt diese Erleichterung nur für den Einzelabschluss der entsprechenden konsolidierenden Bank (Muttergesellschaft).

Welcher Handlungsbedarf besteht?

Die Mindestgliederung von Bilanz und Erfolgsrechnung wird punktuell angepasst - dies macht eine Änderung des Kontenplans notwendig. Ausserdem sind weitere interne und externe Reportings (z.B. SNB-Reporting, Budget Controlling, Eigenmittelberechnungen, ALM usw.) auf die Konsistenz zu überprüfen, da diese oft auf den Kontenplänen der Rechnungslegung basieren. In der Bilanz müssen bspw. neu die Forderungen bzw. Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie die positiven und die negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzanlagen in separaten Bilanzzeilen ausgewiesen werden.

Die neuen Rechnungslegungsvorschriften gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen. Die Anpassungen an die neuen Rechnungslegungsvorschriften werden durch Übergangsbestimmungen etwas gemildert. Auch wenn der erste Abschluss nach den neuen Vorgaben erst Ende 2015 zu publizieren ist, sollte man die Änderungen und den Handlungsbedarf aufgrund der zentralen Bedeutung des Rechnungswesens für eine Bank nicht unterschätzen.

Wir empfehlen, in Ihrer Bank frühzeitig eine Analyse des Umstellungsbedarfs vorzunehmen und den Handlungsbedarf zu bestimmen. Nachfolgend eine Auswahl der Themen, die Sie adressieren sollten:

Strategische Herausforderungen

- Welche Auswirkungen hat die Umstellung des Rechnungswesens auf weitere Aspekte der Unternehmensführung, z.B. Zielvorgaben, Jahresergebnis, Mitarbeiterentschädigungen usw.?
- Nach welcher Abschlussart(en) wird/werden die Jahresrechnung(en) erstellt?
- Haben die neuen Vorschriften Auswirkungen auf die Konsolidierungspflicht? Profitiert die Gruppe vom Konsolidierungsrabatt?
- Bedingt die grössere Transparenz eine angepasste Kommunikation?
- Welche Auswirkungen haben die neuen Regeln auf die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften?

Operative Herausforderungen

- Welche Anpassungen in den Kontoplänen und IT-Systemen müssen vorgenommen werden?
- Welche Weisungen, Kennzahlensystem, Reportings sind anzupassen?
- Überarbeitung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.
- Wurden die notwendigen Bewertungsanpassungen per 1. Januar 2015 vorgenommen?
- Welche Umgliederungen sind in Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang vorzunehmen?
- Welche Angaben im Anhang sind notwendig? Sind alle relevanten Angaben (insbesondere erstmalige Darstellung inkl. Vorjahresangaben) vorhanden?
- Sind genügend Ressourcen für die Umstellung vorhanden?

Empfehlung: Vor dem Abschlussdatum 31. Dezember 2015 erledigen

- Leergerüst der Jahresrechnung mit allen Anhängen, inkl. Vorjahreszahlen genehmigen.
- Externe Revision ebenfalls involvieren und wesentliche Teilergebnisse vor Jahresende prüfen lassen.

Inhaltsverzeichnis

Neue Rechnungslegungsvorschriften für Banken (RVB)	2
A. Format der illustrativen Jahresrechnung	7
B. Lagebericht	8
1. Obligationenrechtliche Vorgaben zum Lagebericht	8
2. Offenlegung gemäss FINMA-RS 08/24 Überwachung und interne Kontrolle Banken	9
C. Jahresrechnung - Statutarischer Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung	10
1. Bilanz	10
2. Erfolgsrechnung	12
3. Gewinnverwendung	13
4. Geldflussrechnung	14
5. Eigenkapitalnachweis	16
6. Anhang	17
6.1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank	17
6.2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	17
6.2.1. Allgemeine Grundsätze	17
6.2.2. Ermittlung der Vorjahreswerte	24
6.2.3. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	24
6.2.4. Erfassung der Geschäftsvorfälle	25
6.2.5. Behandlung von überfälligen Zinsen	25
6.2.6. Fremdwährungsumrechnungen	25
6.2.7. Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen	26
6.3. Risikomanagement	26
6.3.1. Kreditrisiko	27
6.3.2. Zinsänderungsrisiko	28
6.3.3. Andere Marktrisiken	28
6.3.4. Liquidität	28
6.3.5. Operationelle Risiken	29
6.4. Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs	29
6.4.1. Hypothekarisch gedeckte Kredite	29
6.4.2. Kredite mit Wertschriftendeckungen	30
6.4.3. Kredite ohne Deckungen	30
6.4.4. Ablauf zur Bestimmung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	30
6.5. Bewertung der Deckungen	30
6.5.1. Hypothekarisch gedeckte Kredite	30
6.5.2. Kredite mit Wertschriftendeckungen	30
6.6. Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting	31
6.6.1. Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten	31
6.6.2. Anwendung von Hedge Accounting	31
6.7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	32
6.8. Vorzeitiger Rücktritt der Revisionsstelle	32
6.9. Informationen zur Bilanz	32
1. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)	32

2. Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdete Forderungen	33
3. Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)	34
4. Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)	35
5. Finanzanlagen	36
6. Beteiligungen	37
7. Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält	37
8. Sachanlagen	38
9. Immaterielle Werte	39
10. Sonstige Aktiven und sonstige Passiven	40
11. Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	40
12. Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden	41
13. Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen	Error! Bookmark not defined.
14. Emittierte strukturierte Produkte	43
15. Ausstehende Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen	43
16. Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken	45
17. Gesellschaftskapital	46
18. Beteiligungen und Optionen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden	46
19. Nahestehende Personen	47
20. Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten	48
21. Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals	48
22. Beteiligungen der Organe und Vergütungsbericht	50
23. Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente	51
24. Bilanz nach In- und Ausland	52
25. Aktiven nach Ländern und Ländergruppen	54
26. Aktiven nach Bonität der Ländergruppen	55
27. Bilanz nach Währungen	56
6.10. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft	58
28. Eventualforderungen und -verpflichtungen	58
29. Verpflichtungskredite	58
30. Treuhandgeschäfte	59
31. Verwaltete Vermögen	59
6.11. Informationen zur Erfolgsrechnung	60
32. Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	60
33. Ertrag aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen	61
34. Personalaufwand	61
35. Sachaufwand	62
36. Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, wesentliche Auflösung von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und freiwendende Wertberichtigungen und Rückstellungen	63
37. Aufwertung von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert	63
38. Geschäftserfolg getrennt nach In- und Ausland	64
39. Laufende und latente Steuern	65
40. Ergebnis je Beteiligungsrecht	65
D. Bericht der Revisionsstelle	66
Weitere Hilfsmittel zum FINMA-RS 15/1 Rechnungslegung Banken	68
Kontaktpersonen	69
Geschäftsstellen	70

A. *Format der illustrativen Jahresrechnung*

Abkürzungen

Die Referenzierung am linken Seitenrand verweist auf die jeweiligen Abschnitt der Rechnungslegungsvorschriften und weitere massgebende Bestimmungen, in welchen Offenlegungsanforderungen beschrieben werden. Für die Quellenangaben werden die folgenden Abkürzungen verwendet:

BankV 12.3	Artikel 12 Absatz 3 der Bankenverordnung (BankV) – Stand: 1. Januar 2015
FAQ x	Frage Nr. x des FINMA-FAQ: Häufig gestellte Fragen zum Rundschreiben 2015/1 „Rechnungslegung Banken“ – Letzte Änderung vom 22. Juli 2015
OR 123c.1	Artikel 123c Absatz 1 des Obligationenrechts (OR) – Stand: 1. Juli 2015
RVB 123	Randziffer 123 des FINMA-RS 15/1 „Rechnungslegung Banken“ (RVB) – Stand: 27. März 2014
08/24.1	Randziffer 1 des FINMA-RS 08/24 „Überwachung und interne Kontrolle Banken“ – Letzte Änderung vom 6. Dezember 2012

Darstellung von ergänzenden Hinweisen

Abschnitte der Jahresrechnung, welche am rechten Rand markiert sind, sollten aufgrund der Änderungen der massgebenden Bestimmungen auf Übereinstimmung mit den Offenlegungspflichten überprüft werden.

Erläuternde Abschnitte werden jeweils grau hinterlegt und sind in farbiger Schrift gehalten.

Alternative Darstellungen oder Beispiele werden grau hinterlegt, sind in schwarzer Schrift gehalten und zusätzlich mit einem schwarzen Rahmen versehen.

Vollständigkeit und Richtigkeit dieser illustrativen Jahresrechnung

Die vorliegende Publikation zeigt als Beispiel die statutarische Jahresrechnung mit zuverlässiger Darstellung. Die Jahresrechnung beinhaltet die notwendigen Offenlegungen, welche die überarbeitete Bankenverordnung und das FINMA-RS 15/1 Rechnungslegung Banken verlangen.

Die in dieser Jahresrechnung enthaltenen beispielhaften Offenlegungen sind nicht als die einzige mögliche Form der Präsentation zu verstehen. Andere Formen der Präsentation sind möglich und eventuell zu bevorzugen, unter der Voraussetzung, dass sie in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften erfolgen. Form und Inhalt der Jahresrechnung unterliegen der Verantwortung des jeweiligen Aufsichtsgremiums der Bank.

Es war uns ein wichtiges Anliegen, mit dieser Publikation alle Offenlegungsvorschriften korrekt und vollständig wiederzugeben. Trotzdem können wir Fehler nicht ganz ausschliessen. Es sind einzig und alleine das FINMA-RS 15/1 resp. die weiteren rechtlichen Vorgaben entscheidend. Für wichtige Entscheidungen empfehlen wir deshalb die Konsultation der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie den Beizug von professioneller Beratung. In Abhängigkeit von den jeweils gegebenen Umständen müssen möglicherweise zusätzliche Informationen offen gelegt und publiziert werden, um die gesetzlichen, börsenrelevanten oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften einzuhalten. PwC lehnt jede Haftung für Schäden aus der Verwendung dieser Publikation ab. Vorschläge zu Verbesserungsmöglichkeiten nehmen wir gerne entgegen.

B. Lagebericht

RVB 327
RVB 341

Hinweis:

Erstellt und veröffentlicht eine Finanzgruppe eine Konzernrechnung und einen Konzernlagebericht, sind die darin konsolidierten Banken gemäss Art. 36 Abs. 1 BankV im Einzelabschluss vom Lagebericht befreit. Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind (Art 36 Abs. 2 BankV), haben keinen Anspruch auf diese Erleichterung.

1. Obligationenrechtliche Vorgaben zum Lagebericht

BankV 36.1
RVB 327

Erstellt und veröffentlicht eine Finanzgruppe eine Konzernrechnung und einen Konzernlagebericht, sind die darin konsolidierten Banken *im Einzelabschluss* von der Erstellung eines Lageberichts befreit.

RVB 341

Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind (BankV 36.2), haben keinen Anspruch auf diese Erleichterung.

BankV 36.4

Die Personen nach OR 961d.2 können eine vollständige Jahresrechnung und einen Lagebericht verlangen.

OR 961

Unternehmen, die von Gesetzes wegen zu einer ordentlichen Revision verpflichtet sind, müssen einen Lagebericht verfassen.

BankV 29
BankV 38

Der Lagebericht der Bank resp. des Konzerns richtet sich nach Artikel 961c OR.

RVB A1

Der Lagebericht enthält mindestens die folgenden Angaben:

OR 961c.1

- Darstellung des Geschäftsverlaufs und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens (und gegebenenfalls des Konzerns);

OR 961c.2

- Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt;

OR 961c.2

- Durchführung einer Risikobeurteilung;

OR 961c.2

- Bestellungen- und Auftragslage;

OR 961c.2

- Forschungs- und Entwicklungstätigkeit;

OR 961c.2

- Aussergewöhnliche Ereignisse;

OR 961c.2

- Zukunftsaussichten.

OR 961c.3
RVB A1

Der Lagebericht darf der Darstellung der wirtschaftlichen Lage in der Jahresrechnung nicht widersprechen.

Hinweise:

Es können Kommentare zu diversen weiteren Aspekte angebracht werden, z.B.

- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen;
- Strategische Schwerpunkte;
- Personelles;
- Angaben zu Organisation;
- Informatik;
- Umstrukturierungen;
- Kommentare zur Jahresrechnung und zur Konzernrechnung;
- Engagement der Bank in Kultur und Sport.

Der Lagebericht ist nicht Teil der Jahresrechnung und somit nicht Gegenstand der Revision.

2. Offenlegung gemäss FINMA-RS 08/24 Überwachung und interne Kontrolle Banken

08/24.1	Das Rundschreiben 08/24 macht Vorgaben zur Corporate Governance, zur Überwachung der Geschäftstätigkeit und zur internen Kontrolle und deren Überwachung durch die zuständigen Stellen in Banken, Effektenhändlern, Finanzgruppen und bank- oder effektenhandelsdominierten Finanzkonglomeraten.
08/24.4	<i>Effektenhändler ohne Bankenstatus:</i> Erfolgt bei diesen keine personelle Trennung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsführung, so finden Rz 18–40 keine Anwendung.
08/24.5	<i>Privatbankiers:</i> Rz 18–40 finden keine Anwendung. Von den übrigen Bestimmungen sind, nach Absprache mit der Prüfgesellschaft und FINMA, Abweichungen und Vereinfachungen solange zulässig, als die Partner die Merkmale der persönlichen Haftung und Führung der Geschäfte aufweisen.
08/24.6	<i>Direkt und indirekt gehaltene Tochterbanken und Effektenhändler sowie hauptsächlich im Finanzbereich tätige Tochterunternehmen von in- und ausländischen Finanzgruppen und bank- oder effektenhandelsdominierten Finanzkonglomeraten:</i> Rz 18–40 finden keine Anwendung, die Einrichtung eines Audit Committee wird aber empfohlen.
08/24.7	<i>Zweigniederlassungen ausländischer Institute:</i> Rz 9–53 finden keine Anwendung. Die übrigen Bestimmungen finden sinngemäss Anwendung.
08/24.19	Der Verwaltungsrat sollte mindestens zu einem Drittel aus Mitgliedern bestehen, welche die Unabhängigkeitskriterien nach Rz 20–24 erfüllen. Diese Mitglieder sind im Jahresbericht mit Namen aufzuführen. Erfüllen weniger als ein Drittel der Mitglieder die Anforderungen an die Unabhängigkeit, ist dies im Jahresbericht zu begründen.
08/24.30	Verfügt ein Institut über kein Audit Committee, so beauftragt der Verwaltungsrat ein oder zwei unabhängige und die Anforderungen von Rz 39 erfüllende Verwaltungsratsmitglieder, jedoch nicht den Verwaltungsratsvorsitzenden mit den Aufgaben gemäss Rz 41–53. Die FINMA kann Ausnahmen bewilligen. Wird der Verwaltungsratsvorsitzende mit den erwähnten Aufgaben beauftragt, so ist dies im Jahresbericht zu begründen.
08/24.37	Richtet ein Institut trotz Zutreffen eines oder mehrerer Kriterien gemäss Rz 33–36 kein Audit Committee ein, so ist dies im Jahresbericht zu begründen. <i>Hinweis:</i> Die Institute richten ein Audit Committee (Prüfungsausschuss) ein, wenn mindestens eines der in den Rz 33–36 aufgeführten Kriterien zutrifft: - Bilanzsumme > CHF 5 Mia.; - Depotvolumen (Wertschriften- und Edelmetallbestände von Kunden, ohne Banken, gemäss Aufsichtsreporting AU 001/AU 101) > CHF 10 Mia.; - Erforderliche Eigenmittel gemäss Eigenmittelverordnung (ERV) > CHF 200 Mio.; - Kotierung (Beteiligungstitel).
08/24.38	Die Mehrheit der Mitglieder muss die Unabhängigkeitsanforderungen von Rz 20–24 erfüllen. Erfüllt weniger als die Mehrheit der Mitglieder die Anforderungen, so ist dies im Jahresbericht zu begründen.
08/24.40	Der Vorsitzende des Verwaltungsrats soll dem Audit Committee nicht angehören. Entscheidet das Institut, dass dieser dem Audit Committee angehört, so ist dies im Jahresbericht zu begründen.
08/24.66	Die interne Revision hat die qualitativen Anforderungen des Schweizerischen Verbandes für interne Revision (SVIR) zu erfüllen. Ausnahmen sind im Jahresbericht zu begründen. Die Arbeit der internen Revision richtet sich nach den Standards for the Professional Practice des Institute of Internal Auditors (IIA).

C. Jahresrechnung - Statutarischer Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung

RVB 74	Hinweise: Positionen und Tabellen der Jahresrechnung ohne Saldo können weggelassen werden. Unwesentliche Positionen können sachgerecht zusammengefasst werden.
BankV 69.1	Die Banken können in den ersten beiden Geschäftsjahren nach Inkrafttreten dieser Verordnung (bis 31. Dezember 2016) die Wertberichtigungen gemäss Art. 27 Abs. 1 als Gesamt- oder Teilbetrag global als Minusposition in den Aktiven ausweisen. Die FINMA regelt die Einzelheiten.
RVB 626	Banken bzw. Finanzgruppen, die für die Umstellung betreffend den Abzug der Wertberichtigungen von den Aktivpositionen mehr Zeit benötigen, haben die Möglichkeit, die Übergangsbestimmungen von Art. 69 Abs. 1 BankV anzuwenden. Die betroffenen Wertberichtigungen werden im Anhang zur Jahresrechnung bzw. Konzernrechnung in der Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres separat ausgewiesen.

1. Bilanz

	(CHF Mio.)	Anhang	31.12.2015	Vorjahr
RVB 75	Aktiven			
RVB 76	Flüssige Mittel		495	453
RVB 77	Forderungen gegenüber Banken		6'573	5'874
RVB 78	Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	28	33
RVB 79	Forderungen gegenüber Kunden	2	9'904	9'532
RVB 80	Hypothekarforderungen	2	10'328	8'684
RVB 81	Handelsgeschäft	3	1'383	1'283
RVB 82	Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	255	220
RVB 83	Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	3	1'392	856
RVB 84	Finanzanlagen	5	1'983	1'864
RVB 85	Aktive Rechnungsabgrenzungen		197	244
RVB 86	Beteiligungen	6, 7, 37	131	114
RVB 87	Sachanlagen	8	1'273	1'405
RVB 88	Immaterielle Werte	9	77	71
RVB 89	Sonstige Aktiven	10	530	350
RVB 90	Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital		-	-
RVB 91	Total Aktiven		34'549	30'983
RVB 92	Total nachrangige Forderungen		15	42
RVB 93	- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		12	7

	(CHF Mio.)	Anhang	31.12.2015	Vorjahr
RVB 94	<i>Passiven</i>			
RVB 95	Verpflichtungen gegenüber Banken		2'526	2'318
RVB 96	Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	73	61
RVB 97	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		15'094	13'094
RVB 98	Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	3	68	41
RVB 99	Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	72	63
RVB 100	Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	3	1'438	851
RVB 101	Kassenobligationen		4'357	4'112
RVB 102	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	15	4'849	4'558
RVB 103	Passive Rechnungsabgrenzungen		549	535
RVB 104	Sonstige Passiven	10	287	308
RVB 105	Rückstellungen	16	1'022	1'101
RVB 106	Reserven für allgemeine Bankrisiken	16	119	112
RVB 107	Gesellschaftskapital	17	830	680
RVB 108	Gesetzliche Kapitalreserven		140	170
RVB 109	- davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen		128	158
RVB 110	Gesetzliche Gewinnreserven		279	270
RVB 111	Freiwillige Gewinnreserven		2'635	2'539
RVB 112	Eigene Kapitalanteile	21	-6	-10
RVB 113	Gewinnvortrag		8	5
RVB 114	Gewinn		209	175
RVB 115	Total Passiven		34'549	30'983
RVB 116	Total nachrangige Verpflichtungen		474	216
RVB 117	- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		3	4
RVB 118	<i>Ausserbilanzgeschäfte</i>			
RVB 119	Eventualverpflichtungen	2, 28	1'812	1'975
RVB 120	Unwiderrufliche Zusagen	2	369	421
RVB 121	Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	124	113
RVB 122	Verpflichtungskredite	2, 29	5	4

2. Erfolgsrechnung

	(CHF Mio.)	Anhang	2015	Vorjahr
RVB 126	Erfolg aus dem Zinsengeschäft			
RVB 127	Zins- und Diskontertrag	33	647	657
RVB 128	Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft		2	1
RVB 129	Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		45	42
RVB 130	Zinsaufwand	33	-256	-289
RVB 131	Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		438	411
RVB 132	Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-17	16
RVB 133	Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		421	427
RVB 134	Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft			
RVB 135	Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		398	377
RVB 136	Kommissionsertrag Kreditgeschäft		5	8
RVB 137	Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		43	41
RVB 138	Kommissionsaufwand		-47	-45
RVB 139	Subtotal Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		399	381
RVB 140	Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	32	98	70
RVB 141	Übriger ordentlicher Erfolg			
RVB 142	Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		53	48
RVB 143	Beteiligungsertrag		5	5
RVB 144	Liegenschaftenerfolg		11	10
RVB 145	Anderer ordentlicher Ertrag		4	4
RVB 146	Anderer ordentlicher Aufwand		-19	-17
RVB 147	Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		54	50
RVB 148	Geschäftsaufwand			
RVB 149	Personalaufwand	34	-256	-276
RVB 150	Sachaufwand	35	-251	-255
RVB 151	Subtotal Geschäftsaufwand		-507	-531
RVB 152	Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-121	-106
RVB 153	Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-67	-70
RVB 154	Geschäftserfolg		277	221
RVB 155	Ausserordentlicher Ertrag	36	57	39
RVB 156	Ausserordentlicher Aufwand	36	-55	-28
RVB 157	Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	36	-7	-5
RVB 158	Steuern	39	-63	-52
RVB 159	Gewinn		209	175

3. Gewinnverwendung

	(CHF Mio.)	2015	Vorjahr
RVB 163	Gewinn	209	175
RVB 164	+ Gewinnvortrag	8	5
RVB 165	Bilanzgewinn	217	180
RVB 169	Entnahme aus gesetzlichen Kapitalreserven (Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen)	-	60
	Total zur Verfügung der Generalversammlung	217	240
RVB 166	Gewinnverwendung		
	Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserven	-10	-9
	Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	-120	-95
	Dividendenausschüttung	-83	-128
	- davon Anteil Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn	-83	-68
	- davon Anteil Ausschüttung aus gesetzlichen Kapitalreserven (Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen)	-	-60
	Gewinnvortrag neu	4	8

4. Geldflussrechnung

RBV 170

Hinweis:

Die Erstellung der Geldflussrechnung ist im statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung freiwillig (BankV Art. 25 Abs. 3). Wird die Geldflussrechnung freiwillig dargestellt, sind die Vorschriften gemäss RVB einzuhalten.

In allen weiteren Abschlussarten ist die Erstellung der Geldflussrechnung zwingend. Die Geldflussrechnung richtet sich nach Anhang 6 des Rundschreibens (RVB A6-1 bis A6-9).

RVB 327
RVB 341

Erstellt und veröffentlicht eine Finanzgruppe eine Konzernrechnung und einen Konzernlagebericht, sind die darin konsolidierten Banken gemäss Art. 36 Abs. 1 BankV im Einzelabschluss von der Geldflussrechnung befreit. Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind (Art 36 Abs. 2 BankV), haben keinen Anspruch auf diese Erleichterung.

(CHF Mio.)	2015		Vorjahr	
	Geld-zufluss	Geld-abfluss	Geld-zufluss	Geld-abfluss
RVB A6-3	Geldfluss aus operativem Geschäft (Innenfinanzierung)			
Gewinn	209	-	175	-
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	7	-		-
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	17	-	-	16
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	113	-	106	-
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	67	-	70	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	47	-	-	18
Passive Rechnungsabgrenzungen	14	-	46	-
Dividende Vorjahr	-	128	-	118
Saldo	346		245	
RVB A6-4	Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen			
Gesellschaftskapital	180	-	-	-
Verbuchungen über die Reserven	7	-	10	-
Veränderung eigener Beteiligungstitel	7	2	6	1
Saldo	192		15	
RVB A6-5	Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten			
Beteiligungen	7	27	2	29
Liegenschaften	115	16	4	2
Übrige Sachanlagen	-	57	-	7
Immaterielle Werte	26	-	-	6
Saldo	48			38

RVB A6-6	Geldfluss aus dem Bankgeschäft			
RVB A6-7	Mittel- und langfristiges Geschäft (> 1 Jahr)			
• Verpflichtungen gegenüber Banken	12	-	-	199
• Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	129	-	468	-
• Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	339	-	-	89
• Kassenobligationen	496	-	-	541
• Anleihen	-	300	-	100
• Pfandbriefdarlehen	832	-	220	-
• Sonstige Verpflichtungen	-	6	86	-
• Forderungen gegenüber Banken	-	849	269	-
• Forderungen gegenüber Kunden	-	568	-	744
• Hypothekarforderungen	-	1'992	-	559
• Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	-	307	304	-
• Finanzanlagen	-	167	-	215
• Sonstige Forderungen	-	180	296	-
Kurzfristiges Geschäft				
• Verpflichtungen gegenüber Banken	196	-	73	-
• Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	12	-	-	44
• Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1'871	-	374	-
• Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	27	-	62	-
• Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	9	-	-	18
• Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	248	-	-	74
• Kassenobligationen	-	251	200	-
• Anleihen	-	-	-	100
• Pfandbriefdarlehen	-	241	-	59
• Sonstige Verpflichtungen	-	15	-	37
• Forderungen gegenüber Banken	150	-	-	29
• Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	5	-	-	9
• Forderungen gegenüber Kunden	196	-	348	-
• Hypothekarforderungen	348	-	-	189
• Handelsgeschäft	-	100	33	-
• Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	-	35	-	24
• Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	-	229	62	-
• Finanzanlagen	48	-	54	-
• Sonstige Forderungen	-	222	151	-
Liquidität				
• Flüssige Mittel	-	42	-	192
Saldo		586		222
Total	586	586	260	260

5. Eigenkapitalnachweis

RVB 171 RVB A4	Gesellschafts- kapital	Gesetz- liche Kapital- reser- ven	Gesetz- liche Ge- winn- reser- ven	Reser- ven für allge- meine Bank- risiken	Freiwil- lige Gewinn- reserven und Gewinn- vortrag	Eigene Kapital- anteile	Perio- dener- folg	Total
(CHF Mio.)								
Eigenkapital am 1. Januar 2015	680	170	270	112	2'544	-10	175	3'941
Gewinnverwendung 2014								
- Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserven	-	-	+9	-	-	-	-9	-
- Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	-	-	-	-	+95	-	-95	-
- Dividende	-	-60	-	-	-	-	-68	-128
- Nettoveränderung des Gewinnvortrags	-	-	-	-	+3	-	-3	-
Erwerb eigener Kapital- anteile (zu Anschaffungs- werten)	-	-	-	-	-	-2	-	-2
Veräusserung eigener Kapitalanteile (zu Anschaf- fungswerten)	-	-	-	-	-	+6	-	+6
Gewinn aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	-	-	-	-	+1	-	-	+1
Kapitalerhöhung	+150	+30	-	-	-	-	-	+180
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	+7	-	-	-	+7
Gewinn 2015	-	-	-	-	-	-	+209	+209
Eigenkapital am 31. Dezember 2015	830	140	279	119	2'643	-6	209	4'214

6. Anhang

RVB 182

6.1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Musterbank AG ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts. Die Dienstleistungen werden am Hauptsitz der Bank in Zürich und in den Niederlassungen Basel, Bern und Luzern erbracht. Im Ausland erbringt die Bank ihre Dienstleistungen über Zweigniederlassungen in Frankfurt, Hamburg, Luxemburg, Singapur und Hong Kong.

RVB 183

6.2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

6.2.1. Allgemeine Grundsätze

RVB 184

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz und dessen Verordnung sowie den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effektenhändler, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss Rundschreiben 15/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Der vorliegende statutarische Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung stellt die wirtschaftliche Lage der Bank so dar, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Der Abschluss kann stille Reserven enthalten.

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

RVB 186
RVB 13

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

OR 959.1
RVB 64

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die im Anhang erläutert wird.

OR 959.5
RVB 65

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die im Anhang erläutert wird.

BankV 27.2
BankV 69.2

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Positionen werden einzeln bewertet. Die Übergangsbestimmung, welche die Umsetzung der Einzelbewertung für Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte spätestens auf den 1. Januar 2020 verlangt, wird nicht angewandt.

RVB 33

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

RVB 33

- Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung, mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteirisiken führen können.

RVB 35

- Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

RVB 36

- Abzug der Wertberichtigungen von der entsprechenden Aktivposition.

RVB 38

- Verrechnung von in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksamen positiven und negativen Wertanpassungen im Ausgleichskonto.

RVB 40

- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten gegenüber der gleichen Gegenpartei werden verrechnet, falls anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen.

Finanzinstrumente

Flüssige Mittel

RVB 354

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

- RVB 355** Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending and Securities Borrowing).
- RVB 356** Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Forderung gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden wie Pensionsgeschäfte behandelt, sofern sie einem täglichen Margenausgleich unterliegen und bar gedeckt sind. Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst resp. ausgebucht, wenn die wirtschaftliche Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte abgetreten wird, welche diese Wertschriften beinhalten.
- Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen**
- RVB 359** Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.
- RVB 360** Edelmetallguthaben auf Metallkonti werden zum Fair-Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.
- RVB 411 ff.** Gefährdete Forderungen, d.h. Kundenengagements, bei welchen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bei gefährdeten Forderungen bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringbaren Betrag. Als voraussichtlich einbringbarer Betrag der Deckung gilt der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräußerungswert abzüglich Halte- und Liquidationskosten). Dabei wird immer das gesamte Engagement des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Einheit auf vorhandene Gegenpartei Risiken geprüft.
- RVB 421** Für das Konsumkreditportfolio, das sich aus einer Vielzahl kleiner Forderungen zusammensetzt, werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet, die sich aufgrund von Erfahrungswerten berechnen.
- Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.
- RVB 427**
RVB A3-24 Sofern Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschriebenen Forderungen nicht gleichzeitig für andere gleichartige Wertkorrekturen verwendet werden können, werden sie über die Position „Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft“ der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.
- RVB 411** Zusätzlich zu den Einzelwertberichtigungen und den pauschalierten Einzelwertberichtigungen bildet die Bank Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken zur Abdeckung von am Bewertungsstichtag vorhandenen latenten Risiken. Latent sind Ausfallrisiken, die am Bilanzstichtag im scheinbar einwandfreien Kreditportefeuille erfahrungsgemäss vorhanden sind, aber erst später ersichtlich werden. Die Ermittlung der latenten Ausfallrisiken basiert auf Erfahrungswerten pro Kredit-Rating-Klasse.
- Die Bank klassiert alle Forderungen in einer der zehn Rating-Klassen. Bei den Forderungen der Klassen 1–8 wird der Schuldendienst geleistet, die Belehnung der Sicherheiten ist angemessen und die Rückzahlung des Kredites erscheint nicht gefährdet. Für diese Forderungen werden keine Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet. Die Kredite der Klassen 9 und 10 sind stark ausfallgefährdet und werden einzeln wertberichtigt. Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken im Umfang von 0.4% des Forderungsbetrags werden ausschliesslich auf Krediten der Klassen 7 und 8 gebildet, bei denen erfahrungsgemäss ein gewisses Risiko besteht, dass die Bank einen Verlust erleidet.
- Die Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken werden nach dem Incurred-Loss-Ansatz gebildet und umfassen keine zukünftig erwarteten Verluste.
- FAQ 1** Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie bspw. Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Bei der erstmaligen Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position „Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft“. Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang 16 „Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken“ in der Spalte „Umbuchung“ dargestellt.
- RVB 36** Die Einzelwertberichtigungen, die pauschalierten Einzelwertberichtigungen und die Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken werden von den entsprechenden Aktivpositionen der Bilanz in Abzug gebracht.

RVB 428 Gefährdete Forderungen werden wiederum als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeiträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen und weitere Bonitätskriterien erfüllt werden. Die Auflösung der Wertberichtigung wird erfolgswirksam über die Position „Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft“ vorgenommen.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

RVB 361 Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

RVB 362 Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonti werden zum Fair-Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäft

RVB 363 Als Handelsgeschäft werden Positionen klassiert, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen.

RVB 364 Die Handelsbestände und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt.

RVB 365 Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

RVB 363 Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im „Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option“ verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden der Position „Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft“ in der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Dem „Zins- und Diskontertrag“ werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt.

Handelsgeschäfte

RVB 369 Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value und deren positive resp. negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

RVB 370 Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften wird in der Position „Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option“ erfasst.

Absicherungsgeschäfte

RVB 370 Die Bank setzt ausserdem derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Managements zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position „Sonstige Aktiven“ resp. „Sonstige Passiven“ ausgewiesen.

RVB 442 Absicherungstransaktionen der Treasury-Abteilung werden über die Handelsabteilung abgeschlossen. Die Treasury-Abteilung ist nicht selber am Markt aktiv. Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge aus internen Transaktionen werden eliminiert.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien des Absicherungsgeschäfts werden durch die Gruppe beim Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird periodisch überprüft. Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt.

Netting

RVB 40 Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen von anerkannten und rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen.

RVB 400

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtung aus Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung (Fair-Value-Option)

RVB 372

Finanzinstrumente, die nicht Teil des Handelsgeschäfts sind, werden unter diesen Positionen bilanziert und zu Fair Value bewertet, wenn die nachfolgenden Bedingungen kumulativ erfüllt werden:

- Die Finanzinstrumente werden auf Fair-Value-Basis bewertet und entsprechen der dokumentierten Risikomanagement- und Anlagestrategie, welche eine korrekte Erfassung, Messung und Limitierung der verschiedenen Risiken sicherstellt.
- Zwischen den Finanzinstrumenten der Aktivseite und denjenigen der Passivseite besteht eine ökonomische Sicherungsbeziehung, welche durch die Fair-Value-Bewertung erfolgsmässig weitgehend neutralisiert wird.
- Die allfällige Auswirkung der Veränderung der eigenen Kreditwürdigkeit auf den Fair Value nach der erstmaligen Bilanzierung wird in der Erfolgsrechnung neutralisiert und wird über das Ausgleichskonto verbucht.

RVB 396

Das Derivat wird vom Basisinstrument getrennt und separat als Derivat bewertet, falls keine enge Verbindung zwischen den wirtschaftlichen Merkmalen und den Risiken des eingebetteten Derivats zum Basisinstrument besteht.

RVB 401

RVB 402

Die selbst emittierten strukturierten Produkte werden in der Position „Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung“ ausgewiesen. Schuld- und Beteiligungstitel sowie Instrumente der kollektiven Kapitalanlage, welche die Bank im Zusammenhang mit den strukturierten Produkten hält, werden in der Position „Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung“ ausgewiesen. Bei selbst emittierten strukturierten Produkten, welche getrennt und separat bewertet werden, wird das Basisinstrument gemäss den Bewertungsgrundsätzen des Basisinstrumentes bewertet und erfasst. Das Derivat wird zum Fair Value bewertet und unter den „Positiven“ resp. „Negativen Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente“ ausgewiesen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren.

RVB 385

Bei Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewertet werden, wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge wieder steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Position „Anderer ordentlicher Aufwand“ bzw. „Anderer ordentlicher Ertrag“ verbucht.

Schuldtitel mit Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit

RVB 380

Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Accrual-Methode). Dabei wird das Agio bzw. Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die „Aktiven respektive Passiven Rechnungsabgrenzungen“ abgegrenzt. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zu Lasten der Position „Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft“ verbucht.

RVB 381

Werden Finanzanlagen mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit vorzeitig veräussert oder zurückbezahlt, werden die realisierten Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes über die „Sonstigen Aktiven“ bzw. „Sonstigen Passiven“ abgegrenzt.

Schuldtitel ohne Absicht des Haltens bis Endfälligkeit

RVB 382

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Wertanpassungen aus der Folgebewertung werden pro Saldo über die Positionen „Anderer ordentlicher Aufwand“ bzw. „Anderer ordentlicher Ertrag“ vorgenommen. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden über die Position „Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft“ verbucht.

Beteiligungstitel, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren

RVB 384

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswertes oder Liquidationswertes bestimmt. Eigene physische Edelmetallbestände, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonti dienen, werden entsprechend den Edelmetallkonti ebenfalls zum Fair Value bewertet. Wertanpassungen werden pro Saldo über die Positionen „Anderer ordentlicher Aufwand“ bzw. „Anderer ordentlicher Ertrag“ verbucht.

Beteiligungen

- RVB 386** Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmungen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils.
- RVB 387** Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.
- RVB 477** Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position „Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten“ belastet.
- RVB A3-136** Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den „Ausserordentlichen Ertrag“ verbucht, realisierte Verluste über die Position „Ausserordentlicher Aufwand“.
- RVB A3-146**

Sachanlagen

- RVB 446** Investitionen in Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie mehr als während einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 50'000 übersteigen.
- RVB 448**
- RVB 465** Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer.
- RVB 466** Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear über die Position „Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten“ abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

RVB 474	Anlagekategorie	Nutzungsdauer
	Bankgebäude, andere Liegenschaften (ohne Land)	20–50 Jahre
	Ein- und Umbauten in fremde Liegenschaften	Verbleibende Mietvertragsdauer
	Betriebseinrichtungen, Büromaschinen, Mobiliar	5 Jahre
	Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	5 Jahre
	Telekommunikation, übrige Informatik	3 Jahre

- RVB 558** Von der Bank als Leasingnehmerin im Rahmen eines Finanzierungsleasings genutzte Objekte werden in der Position „Sachanlagen“ zum Barkaufwert bilanziert. Die Leasingverbindlichkeiten werden abhängig von der Gegenpartei in den Positionen „Verpflichtungen gegenüber Banken“ oder „Sonstigen Passiven“ ausgewiesen.
- RVB 477** Auf jeden Bilanzstichtag wird jede Sachanlage einzeln geprüft, ob sie in ihrem Wert beeinträchtigt ist. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.
- RVB 467** Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position „Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten“ belastet.
- RVB 468** Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben.
- RVB A3-136** Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den „Ausserordentlichen Ertrag“ verbucht, realisierte Verluste über die Position „Ausserordentlicher Aufwand“.
- RVB A3-146**

Immaterielle Werte

- RVB 450** Erworbene immaterielle Werte werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert. Immaterielle Werte werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert und bewertet.

RVB 475	<p>Die immateriellen Werte werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer linear über die Position „Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten“ abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien immaterieller Werte beträgt:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Kategorie immaterieller Werte</th> <th style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">Nutzungsdauer</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="border-top: 1px dashed black;">Lizenzen und Marken</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px dashed black;">max. 5 Jahre</td> </tr> <tr> <td style="border-top: 1px dashed black;">Übrige immaterielle Werte</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px dashed black;">max. 3 Jahre</td> </tr> </tbody> </table>	Kategorie immaterieller Werte	Nutzungsdauer	Lizenzen und Marken	max. 5 Jahre	Übrige immaterielle Werte	max. 3 Jahre
Kategorie immaterieller Werte	Nutzungsdauer						
Lizenzen und Marken	max. 5 Jahre						
Übrige immaterielle Werte	max. 3 Jahre						
RVB 477	<p>Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob immaterielle Werte in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.</p>						
RVB 467	<p>Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position „Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten“ belastet.</p>						
RVB 468	<p>Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eines immateriellen Wertes eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben.</p>						
RVB A3-136 RVB A3-146	<p>Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von immateriellen Werten werden über den „Ausserordentlichen Ertrag“ verbucht, realisierte Verluste über die Position „Ausserordentlicher Aufwand“.</p>						
	<p>Rückstellungen</p>						
RVB 522	<p>Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet.</p>						
RVB 529 ff.	<p>Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:</p>						
RVB A3-153	<ul style="list-style-type: none"> • Rückstellungen für latente Steuern: Position „Steuern“ 						
RVB 506	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsorgerückstellungen: Position „Personalaufwand“ 						
RVB A3-124	<ul style="list-style-type: none"> • Andere Rückstellungen: Position „Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste“ mit Ausnahme allfälliger Restrukturierungsrückstellungen 						
RVB 528	<p>Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie neu betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden können.</p>						
	<p>Reserven für allgemeine Bankrisiken</p>						
RVB A7	<p>Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank.</p>						
RVB A3-148	<p>Die Bildung und Auflösung der Reserven wird über die Position „Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken“ in der Erfolgsrechnung verbucht.</p>						
RVB 577	<p>Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.</p>						
	<p>Steuern</p>						
RVB 538	<p>Hinweis: Im statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung besteht keine Pflicht zur Ermittlung und Verbuchung von latenten Ertragssteuern. In der vorliegenden illustrativen Jahresrechnung werden diese jedoch aus Gründen eines umfangreicheren Beispiels trotzdem dargestellt.</p>						
	<p><i>Laufende Steuern</i></p>						
	<p>Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern.</p>						
RVB 537	<p>Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern werden unter der Position „Passive Rechnungsabgrenzungen“ ausgewiesen.</p>						

RVB 540 Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position „Steuern“ ausgewiesen.

Latente Steuern

RVB 547 Die Bewertungsdifferenzen zwischen den steuerlich massgebenden Werten und den Werten der Finanzbuchhaltung werden systematisch ermittelt. Darauf werden latente Steuereffekte berücksichtigt.

RVB 543 Für latente Steuern werden Rückstellungen über die Position „Steuern“ gebildet.

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

RVB 35 Der Bestand an eigenen Anleihen und Kassenobligationen wird mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

RVB 583 Erworbene eigene Kapitalanteile werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungswerten erfasst und in der Position „Eigene Kapitalanteile“ vom Eigenkapital abgezogen. Es wird keine Folgebewertung vorgenommen.

RVB 585 Der realisierte Erfolg aus der Veräusserung eigener Kapitalanteile wird über die Position „Gesetzliche Gewinnreserve“ verbucht. Die Positionen „Eigene Kapitalanteile“ wird im Umfang des der Veräusserung entsprechenden Anschaffungswerts vermindert.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden der Bank sind in der Vorsorgestiftung der Bank versichert. Zusätzlich besteht eine Kaderversicherung. Die Vorsorgeverpflichtungen sowie das zur Deckung dienende Vermögen sind in rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgegliedert. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen. Sämtliche Vorsorgepläne der Bank sind beitragsorientiert.

RVB 511 Die Bank trägt die Kosten der beruflichen Vorsorge der Mitarbeitenden sowie deren Hinterbliebenen aufgrund der gesetzlichen Vorschriften. Die Arbeitgeberbeiträge aus diesen Vorsorgeplänen sind periodengerecht im „Personalaufwand“ enthalten.

RVB 502 Die Bank beurteilt auf den Bilanzstichtag, ob aus einer Vorsorgeeinrichtung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, welche in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- und Unterdeckung für jede Vorsorgeeinrichtung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen. Für die Beurteilung, ob pro Vorsorgeplan ein solcher Nutzen oder eine Verpflichtung besteht, zieht die Bank einen Experten für die berufliche Vorsorge bei.

RVB 508 ff. Der ermittelte wirtschaftliche Nutzen (inklusive den Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht) wird unter den „Sonstigen Aktiven“ bilanziert. Wird eine wirtschaftliche Verpflichtung des einzelnen Vorsorgeplans ermittelt, wird dieser unter den „Rückstellungen“ Rechnung getragen. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird in der Erfolgsrechnung als „Personalaufwand“ erfasst.

RVB 507 **Hinweis:** Die Aktivierung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens (inkl. Arbeitgeberbeitragsreserven) ist zwingend in den Einzelabschlüssen True and Fair View sowie im Konzernabschluss.

RVB 504 Im statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung können die Arbeitgeberbeitragsreserven sowie ein weiterer wirtschaftlicher Nutzen als Aktivum erfasst werden, sofern die Voraussetzungen der RVB eingehalten sind. Es besteht jedoch keine Pflicht zur Aktivierung.

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie für einen Teil der Mitarbeitenden bestehen Mitarbeiterbeteiligungspläne. Mitarbeitende erhalten in Abhängigkeit von Dienstalter, Hierarchiestufe und individueller Arbeitsleistung Inhaberaktien zugeteilt. Für die Veräusserung dieser Aktien besteht eine Sperrfrist von drei Jahren.

RVB 612 Da es sich um eine Entschädigung mit echten Eigenkapitalinstrumenten handelt, erfolgt keine Folgebewertung. Allfällige Differenzen werden bei der Erfüllung über die Position „Personalaufwand“ verbucht.

	<p>Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten zusätzlich in Abhängigkeit von der Zielerreichung Mitarbeiteroptionen auf die Inhaberaktien der Musterbank AG zugeteilt. Für diese Optionen besteht ein Erdienungszeitraum von 5 Jahren. Bei Ausübung der Option hat der Optionsinhaber das Recht, zwischen Barabgeltung und Bezug von Aktien der Musterbank AG zu wählen. Die Mitarbeiteroptionen werden als Entschädigung mit virtuellen Eigenkapitalinstrumenten behandelt.</p>
RVB 612	<p>Die Verbindlichkeit wird unter den „Passiven Rechnungsabgrenzungen“ erfasst und an jedem Bilanzstichtag neu bewertet. Die resultierende Veränderung des Fair Value wird erfolgswirksam über die Position „Personalaufwand“ angepasst.</p> <p>Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Mitarbeiterbeteiligungspläne können dem Vergütungsbericht entnommen werden.</p>
RVB 185	<p>6.2.2. Ermittlung der Vorjahreswerte</p>
RVB 185	<p>Hinweis: Im Fall der ersten Erstellung eines zusätzlichen Einzelabschlusses True and Fair View ist anzugeben, wie die Vorjahreswerte ermittelt wurden, bzw. es ist auf den statutarischen Einzelabschluss des Vorjahres zu verweisen.</p>
RVB 271	<p>Bei der erstmaligen Erstellung eines zusätzlichen Einzelabschlusses True and Fair View ist die Angabe der Vorjahreszahlen und die Erstellung der Geldflussrechnung grundsätzlich zwingend. Sollte die Ermittlung der Vorjahreswerte bzw. die Erstellung der Geldflussrechnung mit erheblichem Aufwand verbunden sein, sind entweder die Vorjahreszahlen des letzten statutarischen Einzelabschlusses anzugeben, oder aber der statutarische Einzelabschluss des Vorjahres ist vollständig zusammen mit dem zusätzlichen Einzelabschluss True and Fair View des Berichtsjahres zu veröffentlichen.</p>
RVB 186	<p>6.2.3. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze</p> <p>Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.</p>
RVB 186	<p>Hinweise: Werden die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze geändert, sind die Änderungen an dieser Stelle offenzulegen und die Auswirkungen der Änderungen anzugeben und zu erläutern. Ebenfalls zu erläutern sind die Auswirkungen auf die stillen Reserven.</p>
RVB 30	<p>Im statutarischen Einzelabschluss ist bei Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze eine Anpassung der Vorjahreszahlen (Restatement) grundsätzlich nicht zulässig. Reine Umgliederungen ausserhalb der Positionen des Eigenkapitals und des Periodenerfolges sind jedoch gestattet.</p>
RVB 32	<p>Im zusätzlichen Einzelabschluss True and Fair View und in der Konzernrechnung ist bei Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze eine Anpassung der Vorjahreswerte und eine Erläuterung im Anhang grundsätzlich notwendig. Der Abschluss einschliesslich der Vorjahreszahlen wird dabei so dargestellt, als sei der neu gewählte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsatz schon immer angewandt worden.</p>

Die Erläuterung eines Restatements kann beispielsweise wie folgt vorgenommen werden:

Die Bank hat im Jahr 2015 eine neue Methodik zur Ermittlung der Wertbeeinträchtigung von immateriellen Werten, insbesondere des Goodwills, eingeführt. Folgende wesentlichen Neuerungen wurden implementiert:

.....

Diese Anpassungen erfordern ein Restatement der Jahresrechnung 2014. Die finanziellen Auswirkungen des Restatements werden in der folgenden Tabelle erläutert:

Position	Vor Re-statement	Veränderung	Nach Re-statement
Bilanz per 1. Januar 2014			
Immaterielle Werte	xxxx	+/- xxxx	xxxx
Gewinnreserve	xxxx	+/- xxxx	xxxx
Erfolgsrechnung des Geschäftsjahres 2014			
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	xxxx	+/- xxxx	xxxx
Konzerngewinn	xxxx	+/- xxxx	xxxx
Bilanz per 31. Dezember 2014			
Immaterielle Werte	xxxx	+/- xxxx	xxxx
Konzerngewinn	xxxx	+/- xxxx	xxxx

RVB 187 *6.2.4. Erfassung der Geschäftsvorfälle*

RVB 17 Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlussstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den vorstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Die abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Devisenkassengeschäfte und Devisentermingeschäfte werden gemäss dem Erfüllungstagsprinzip erfasst. Diese Geschäfte werden zwischen dem Abschlussstag und dem Erfüllungstag zu Wiederbeschaffungswerten unter den Positionen „Positive“ resp. „Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente“ ausgewiesen.

RVB 188 *6.2.5. Behandlung von überfälligen Zinsen*

RVB 425 Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentlimiten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition „Zins- und Diskontertrag“ gutschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position „Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft“ beschrieben.

RVB 189 *6.2.6. Fremdwährungsumrechnungen*

RVB 72 Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven zu Stichtageskursen (Mittelkurs des Bilanzstichtags) umgerechnet. Für Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden historische Umrechnungskurse verwendet. Der aus der Fremdwährungsumrechnung resultierende Kurserfolg wird unter der Position „Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option“ verbucht.

RVB 189

Für die Währungsumrechnung wurden die folgenden Kurse verwendet:

	31.12.2015	Vorjahr
USD	0.9762	0.9943
EUR	1.0845	1.2029
GBP	1.5271	1.5472

RVB 190

6.2.7. *Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen*

Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft werden dem Handelserfolg nicht belastet.

6.3. *Risikomanagement*

Die Bank ist, wie andere Finanzinstitute, verschiedenen bankspezifischen Risiken ausgesetzt: Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle und rechtliche Risiken. Die Überwachung, das Erkennen, Messen und Steuern dieser Risiken hat bei der Bank einen hohen Stellenwert.

Oberstes Ziel der Bank ist die Erhaltung der erstklassigen Bonität und des guten Rufes. Die Risikotragfähigkeit wird so festgelegt, dass selbst beim Eintreten diverser negativer Ereignisse die gesetzlich erforderlichen Eigenmittel jederzeit erhalten bleiben.

Die Kernelemente des Risikomanagements sind:

- eine umfassende Risikopolitik;
- die Verwendung anerkannter Grundsätze zur Risikomessung und -steuerung;
- die Definition verschiedener Risikolimiten mit entsprechender Überwachung und Berichterstattung;
- die Sicherstellung einer zeitgerechten und umfassenden Berichterstattung über sämtliche Risiken;
- die Allokation ausreichender finanzieller und personeller Mittel für den Risikomanagement-Prozess; sowie
- die Förderung des Risikobewusstseins auf allen Führungsstufen.

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ der Risikomanagement-Organisation. Er legt die Risikopolitik fest und definiert darin Risikophilosophie, Risikomessung und Risikosteuerung. Der Verwaltungsrat genehmigt die strategischen Risikolimiten basierend auf der Risikotragfähigkeit und überwacht deren Einhaltung sowie die Umsetzung der Risikopolitik. Zur Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion erhält der Verwaltungsrat quartalsweise einen ausführlichen Risikoreport. Das interne Berichtswesen stellt eine angemessene Berichterstattung auf allen Stufen sicher.

Die Geschäftsleitung ist für die Ausführung der Weisungen des Verwaltungsrats zuständig. Sie sorgt für den Aufbau einer angemessenen Risikomanagement-Organisation sowie den Einsatz adäquater Systeme für die Risikoüberwachung. Sie teilt die durch den Verwaltungsrat genehmigten Limiten den einzelnen Organisationseinheiten zu und delegiert entsprechende Kompetenzen. Eine angemessene Berichterstattung auf allen Stufen wird mit dem internen Berichtswesen sichergestellt. Die von der Geschäftstätigkeit unabhängige Risikokontrolle überwacht die eingegangenen Marktrisiken. Zusätzlich koordiniert die Risikokontrolle die Berichterstattung über alle Risiken.

RVB 191

6.3.1. Kreditrisiko

Kundenausleihungen

Die Überwachung der Kreditrisiken beruht auf drei Stufen:

- Gewährleistung etablierter Prozesse und Instrumente für eine vertiefte Beurteilung des Kreditrisikos und damit für qualitativ hochstehende Kreditentscheide;
- die Risikopositionen werden durch ausgewiesene Fachleute eng überwacht und durch Limiten begrenzt;
- periodische Beurteilung der Entwicklung der Branchen und des Kreditportfolios.

Die Verkaufsverantwortung und die Verantwortung für den Kreditentscheid sind getrennt. Kreditkompetenzträger sind das „Credit Office“ bzw. der Kreditausschuss der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat ist für die Genehmigung von Grosskrediten und Organkrediten zuständig. Gewisse Kreditkompetenzen für Kredite mit überschaubarem Risiko sind an die Kundenberater delegiert. Diese Kreditentscheide können nur innerhalb der Grenzen von vordefinierten Parametern im informatikgestützten Entscheidungsprozess vorgenommen werden. Die von den Kundenberatern und dem „Credit Office“ unabhängige Kreditadministration verarbeitet die bewilligten Kredite und ist auch für die Schlusskontrolle verantwortlich.

Die Kreditpolitik der Bank bildet die Grundlage der Kreditrisikobewirtschaftung und -kontrolle. Sie äussert sich insbesondere zu den Kreditvoraussetzungen und zur Kreditüberwachung. Wesentliche Aspekte sind dabei Kenntnis des Kreditzwecks, Integrität des Kunden und Transparenz, Plausibilität, Tragbarkeit und Verhältnismässigkeit des Geschäfts. Die Kreditpolitik wird jährlich überprüft und durch detaillierte interne Weisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt.

Bei der Bonitätsbeurteilung, mit welcher die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden, steht das Rating im Mittelpunkt. Das Rating stellt die Risikoeinschätzung dar und misst die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Kundenpositionen. Angewendet wird das Rating grundsätzlich auf alle Kreditkunden. Das Rating dient auch zur Festsetzung risikogerechter Konditionen.

Das Rating-System der Bank entspricht weitgehend den Einstufungen durch externe Rating-Agenturen. Die Bank verwendet zehn Rating-Klassen, wobei jede Klasse einer festen Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet ist. Die Rating-Systematik beruht auf einem mathematisch/statistischen Modell, welches den Kreditentscheid unterstützt. Bei der Beurteilung der finanziellen Faktoren stehen die Ertragskraft, die Angemessenheit der Verschuldung und die Liquidität im Vordergrund. In die Beurteilung fliessen neben quantitativen Faktoren auch qualitative Merkmale des Kreditnehmers ein.

Das Kreditengagement gegenüber Gegenparteien wird durch Kreditlimiten begrenzt. Dabei bildet die Verschuldungskapazität bei kommerziellen Kunden die Leitschnur für die Ermittlung der maximalen Kredithöhe. Grundlage dafür ist der nachhaltig erzielbare betriebliche freie Cashflow. Der Grundsatz „Cashflow vor Substanz“ gilt auch für die Kreditengagements gegenüber Privatkunden. Bei den Belehnungssätzen der Sicherheiten gelten die banküblichen Standards. Jeder Belehnung im Grundpfandkreditgeschäft liegt eine aktuelle Bewertung zu Grund. Bewertungen erfolgen immer in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Bei schlechter Bonität wird auf den Liquidationswert der Sicherheiten abgestellt. Die maximal mögliche Finanzierung wird durch die bankintern gültigen Belehnungssätze sowie durch die Tragbarkeit bestimmt. Je nach Risiko werden Amortisationen festgelegt.

Die Kreditpositionen und Sicherheiten werden gemäss den in Kapitel 6.4 dargestellten Verfahren in einem bankintern festgelegten Rhythmus neu beurteilt und gegebenenfalls wertberichtigt.

Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft

Im Interbankengeschäft und bei der Handelstätigkeit wird zur Bewirtschaftung der Gegenpartei- bzw. der Ausfallrisiken ein mehrstufiges Limitensystem verwendet. Die Bank arbeitet grundsätzlich nur mit erstklassigen Gegenparteien zusammen. Vor dem Eingehen einer Geschäftsbeziehung mit einer Gegenpartei im Interbankengeschäft, führt die Bank eine umfassende Beurteilung des Gegenparteirisikos durch. Die Höhe der Limite hängt wesentlich vom Rating und von der Eigenmittelausstattung der Gegenpartei ab. Die Risikokontrolle überwacht die Einhaltung der Limiten täglich.

Die Überprüfung der angemessenen Einstufung der Gegenpartei und damit auch der Höhe der Limite erfolgt in der Regel auf jährlicher Basis. Zusätzlich führt die Abteilung „Risikokontrolle“ ein wöchentliches Monitoring der Entwicklung von Gegenparteiratings durch. Bei extremen Marktereignissen wird eine tägliche Lagebeurteilung vorgenommen, um ohne Verzug auf erhöhte Risikosituationen reagieren zu können.

RVB 191

6.3.2. Zinsänderungsrisiko

Da die Bank stark im Bilanzgeschäft engagiert ist, können Zinsänderungsrisiken einen beträchtlichen Einfluss auf die Zinsmarge haben. Das Zinsrisiko entsteht vor allem durch das Ungleichgewicht zwischen den Fristen der Aktiven und Passiven. Die Messung und Steuerung der daraus resultierenden Risiken ist von grosser Bedeutung. Diese erfolgt im Rahmen des Asset- und Liability Managements (ALM) durch das ALM-Komitee der Bank (ALCO), das aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung und dem Leiter Research besteht.

Die Risikomanagement-Funktion betreibt das ALM-System und berichtet wöchentlich. Dabei werden mit den Value-at-Risk-, Gap- und Duration-Berechnungen die potenziellen Auswirkungen der Marktrisiken auf die Ertragslage und das Eigenkapital der Bank gemessen. Die Abbildung variabel verzinslicher Positionen erfolgt mit einem mathematischen Modell, das den Ansatz der sog. „Constant Maturity Bonds“ verwendet. Die Analyse des wirtschaftlichen Umfeldes und die Erstellung daraus abgeleiteter Zinsprognosen beinhaltet auch eine regelmässige Analyse der Einkommens- und Werteffekte. Je nach Einschätzung der Zinsentwicklung nimmt das ALCO entsprechende Absicherungsmaßnahmen innerhalb definierter Risikolimiten und innerhalb definierter Absicherungsstrategien vor. Zu diesem Zweck werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Daneben werden mittels Stressszenarien die Auswirkungen nichtparalleler Veränderungen der Zinskurve beurteilt. Auch für das standardmässig verwendete Stressszenario existiert eine Limite, deren Einhaltung überwacht wird.

Der Geldhandel stellt die langfristige Refinanzierung sicher und bewirtschaftet Zinsrisiken unter Berücksichtigung der Zielvorgaben:

- Erfassen, Messen und Steuern aller Zinsrisiken, die aus dem Kundengeschäft der Bank entstehen;
- Erwirtschaften eines risikogerechten Ertrags innerhalb der Risikolimiten;
- Sicherstellen einer kostenoptimierten, auf die Bilanzentwicklung abgestimmte Refinanzierung;
- Überwachung der Liquidität und Vermeiden potenzieller Liquiditätsengpässe.

RVB 191

6.3.3. Andere Marktrisiken

Währungsrisiken

Mit dem Management der Währungsrisiken beabsichtigt die Bank, einen negativen Einfluss von Währungsveränderungen auf ihre Ertragslage zu minimieren. Grundsätzlich wird angestrebt, Aktiven in Fremdwährung mit Passiven in Fremdwährung auszugleichen. Die Währungsrisiken sind in der Value-at-Risk-Berechnung enthalten.

Handelsgeschäft

Die vom Verwaltungsrat bewilligten Limiten für die Handelsbücher werden auf die verschiedenen Einheiten aufgeteilt und die Gesamtposition der Bank wird laufend innerhalb des Tages ermittelt. Der Wert der Handelsgeschäfte, welcher der Berechnung des Value-at-Risk zugrunde liegt, wird nach der Fair-Value-Methode auf der Basis täglicher Marktpreise berechnet. Der Value-at-Risk wird täglich für das gesamte Handelsbuch und für verschiedene Risikofaktoren (Aktien, Zinsen, Währungen und Rohstoffe) einzeln gerechnet. Die Bank berechnet den Value-at-Risk für einen zehntägigen Zeitraum und auf einem Konfidenzniveau von 99% mit der Methode der Monte-Carlo-Simulation. Die Berichterstattung des Value-at-Risk erfolgt täglich an die Handels- und Risikocontrolling-Verantwortlichen bis auf Stufe Gruppenleitung. Ein Back-Testing des Value-at-Risk sowie die Simulation von Stress-Szenarien werden wöchentlich durchgeführt und die Ergebnisse an die zuständigen Stellen rapportiert.

Der Handel in derivativen Finanzinstrumenten erfolgt hauptsächlich für Kunden; die Aktivitäten für eigene Rechnung sind bescheiden und beschränken sich auf Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Nostro-Positionen sowie auf Transaktionen im Zusammenhang mit dem Bilanzstrukturmanagement. Die Bank übt keine Market-Maker-Aktivitäten aus. Es wird sowohl mit standardisierten wie auch mit OTC-Instrumenten gehandelt.

6.3.4. Liquidität

Die Liquiditätsstrategie der Bank wird von der Treasury-Abteilung erarbeitet und von der Geschäftsleitung sowie vom Verwaltungsrat genehmigt. Die Treasury-Abteilung stellt sicher, dass Limiten und Ziele eingehalten werden. Liquiditätsposition, Finanzierungssituation und Konzentrationsrisiken werden monatlich dem ALM-Komitee der Bank gemeldet. Die Liquiditäts- und Finanzierungslimiten werden jährlich durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat genehmigt. Dabei werden die aktuelle und geplante Geschäftsstrategie und der Risikoappetit berücksichtigt.

Durch die Liquiditätsbewirtschaftung wird eine solide Liquiditätsposition angestrebt, damit die Bank ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit rechtzeitig erfüllen kann. Zudem wird das Finanzierungsrisiko über eine Optimierung der Bilanzstruktur gesteuert.

Der Liquiditätsnotfallplan bildet einen wichtigen Bestandteil des Konzepts der Bank zum Krisenmanagement. Der Notfallplan umfasst eine Beurteilung der Finanzierungsquellen in einem angespannten Marktumfeld, berücksichtigt Liquiditätsstatusindikatoren und -kennzahlen und beschreibt Notfallverfahren. Mit einer Diversifizierung der Finanzierungsquellen wird für den Krisenfall vorgesorgt. Alle wesentlichen erwarteten Mittelflüsse und die Verfügbarkeit von erstklassigen Sicherheiten, welche zur Aufnahme zusätzlicher Liquidität eingesetzt werden könnten, werden regelmässig überprüft.

6.3.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten.

Bei der Beurteilung der operationellen Risiken und Compliance-Risiken werden die direkten finanziellen Verluste bewertet und die Folgen von Verlust von Kundenvertrauen sowie Reputation mitberücksichtigt. Oberstes Ziel des operationellen Risikomanagements ist es, das Vertrauen der Kunden, der Aktionäre und des Regulators sicherzustellen.

Die operationellen Risiken werden gemessen, indem das potenzielle Schadenausmass für Normal- und Extremfälle ermittelt werden. Die Abteilung „Risikokontrolle“ führt eine Datenbank über die Schadenfälle mit eingetretenen Verlusten. Für die Risikosteuerung werden die möglichen Verlustereignisse in verschiedene Risikogruppen eingeteilt und risikogerechte Massnahmen zur Minderung der Verlustpotentiale definiert.

Der Risikoausschuss des Verwaltungsrats überprüft jährlich die Politik über die operationellen Risiken, welche zusammen mit konkretisierenden Weisungen als Grundlage für die Risikobewirtschaftung dienen. In den Bereichen Prozessmanagement, Informationssicherheit, Kontrollsysteme, Qualität und Ausbildung werden risikomindernde Massnahmen implementiert. Dazu gehört auch die Sicherstellung des operativen Geschäftsbetriebs im Fall von internen und externen Schadensereignissen und Katastrophen.

Die Schlüsselkontrollen wurden nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert. Alle Abteilungen der Banken führen in der Regel auf jährlicher Basis eine Beurteilung internen Kontrollprozesse durch, bei dem sie die operationelle Wirksamkeit der Kontrollen beurteilen und allfällige Verbesserungsmassnahmen ergreifen. Das Business Continuity Management wird jährlich auf die Wirksamkeit getestet. Die Erkenntnisse aus diesen Überprüfungsmaßnahmen werden im Bericht über die operationellen Risiken rapportiert. Dieser Bericht wird durch die Geschäftsleitung und den Risikoausschuss des Verwaltungsrats behandelt. Die Verbesserungsmassnahmen werden zudem summarisch durch diese Organe genehmigt. Wesentliche Kontrollschwächen wirken sich zudem bei den verantwortlichen Stellen auf deren Leistungsbeurteilung und die Vergütung aus.

RVB 192

6.4. Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

6.4.1. Hypothekarisch gedeckte Kredite

Bei vom Eigentümer selbst genutzten Wohnimmobilien werden die von den hedonischen Modellen ermittelten Bewertungen jährlich aktualisiert. Dabei basiert die Bank auf regionenspezifischen Immobilienpreisindizes, die von einem externen Anbieter stammen und von der Bank validiert werden. Anhand dieser Bewertungen aktualisiert die Bank jährlich die Belehnungsquote. Zusätzlich werden auch Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert. Daraus identifiziert die Bank Hypothekarkredite, die mit höheren Risiken verbunden sind. Diese Kredite werden anschliessend von Kreditspezialisten detailliert geprüft. Gegebenenfalls werden weitere Deckungen eingefordert oder auf Basis der fehlenden Deckung eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Bei Renditeliegenschaften wird der Immobilienwert anhand eines Kapitalisierungsmodells bestimmt, bei dem die geschätzten nachhaltigen Einnahmen einbezogen werden. In diesem Modell werden zusätzlich Marktdaten, Standortdaten und Leerstandsquoten einbezogen. Der Mietertrag aus Renditeliegenschaften wird mindestens alle drei Jahre geprüft. Falls es Hinweise auf erhebliche Veränderungen der Höhe des

Mietertrags oder der Leerstandsquote gibt, wird auch vor Ablauf der dreijährigen Überprüfungsfrist eine Neubewertung durchgeführt.

6.4.2. Kredite mit Wertschriftendeckungen

Die Engagements und der Wert der Sicherheiten von Krediten mit Wertschriftendeckungen werden täglich überwacht. Fällt der Belehnungswert der Wertschriftendeckung unter den Betrag des Kreditengagements, werden eine Reduktion des Schuldbetrags oder zusätzliche Sicherheiten eingefordert. Vergrössert sich die Deckungslücke oder liegen aussergewöhnliche Marktverhältnisse vor, werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit glattgestellt.

6.4.3. Kredite ohne Deckungen

Bei Krediten ohne Deckung handelt es sich in der Regel um kommerzielle Betriebskredite oder um ungedeckte Kontoüberzüge von Retailkunden.

Bei ungedeckten kommerziellen Betriebskrediten werden jährlich, oder bei Bedarf auch in kürzeren Abständen, Informationen vom Kunden eingefordert, welche Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Diese Informationen können unter anderem Daten zu Umsatz-, Verkaufs- und Produktentwicklung umfassen. Die geprüfte Jahresrechnung sowie gegebenenfalls Zwischenabschlüsse werden regelmässig eingefordert. Diese Daten werden durch die Abteilung „Kreditanalyse“ beurteilt und allfällige erhöhte Risiken identifiziert. Liegen höhere Risiken vor, nimmt die Abteilung „Kreditanalyse“ eine detaillierte Beurteilung vor und definiert zusammen mit dem Kundenberater den Handlungsbedarf. Ist in dieser Phase davon auszugehen, dass eine Gefährdung des Kreditengagements besteht, wird eine entsprechende Wertberichtigung verbucht.

6.4.4. Ablauf zur Bestimmung von Wertberichtigungen und Rückstellungen

Ein neuer Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf wird gemäss den in Kapitel 6.4.1 bis 6.4.3 beschriebenen Verfahren identifiziert. Zudem werden bekannte Risikopositionen, bei denen eine Gefährdung bereits früher identifiziert wurde, an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und die Wertkorrektur gegebenenfalls angepasst. Das Risiko-Komitee beurteilt und genehmigt die gesamthaft gebildeten Wertkorrekturen auf den Risikopositionen. Zusätzlich erfolgt eine Genehmigung durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat.

RVB 193

6.5. Bewertung der Deckungen

6.5.1. Hypothekarisch gedeckte Kredite

Im Grundpfandkreditgeschäft liegt bei jeder Kreditvergabe eine aktuelle Bewertung der Sicherheiten vor. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der Nutzung der Objekte. Für die Beurteilung von Wohneigentum stehen den internen Schätzern der Bank hedonische Bewertungsmodelle zur Verfügung. Diese vergleichen anhand detaillierter Eigenschaften jeder Liegenschaft Immobilientransaktionsdaten. Bei Mehrfamilienhäusern, kommerziellen Liegenschaften und Spezialobjekten ermitteln externe akkreditierte Immobilienschätzer Fortführungswerte, bei denen insbesondere Mieterträge berücksichtigt werden. Bei schlechter Bonität wird zusätzlich ein Liquidationswert errechnet.

Als Basis für die Kreditgewährung wendet die Bank den niedrigsten Wert an, der sich aus der internen Bewertung, dem Kaufpreis und einer allfälligen externen Schätzung ergibt.

6.5.2. Kredite mit Wertschriftendeckungen

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden. Ebenfalls akzeptiert werden übertragbare strukturierte Produkte, für die regelmässig Kursinformationen und ein Market Maker zur Verfügung stehen.

Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken und den Belehnungswert zu ermitteln. Bei strukturierten Produkten sowie bei Produkten mit langer Restlaufzeit kann der Glattstellungszeitraum erheblich länger sein, weshalb höhere Abschläge als bei liquiden Instrumenten angewandt werden. Bei Lebensversicherungspolizen oder Garantien werden die Abschläge auf Produktebasis oder kundenspezifisch festgelegt.

RVB 194

6.6. Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

6.6.1. Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

RVB A5-3

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt.

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Händler. Die Bank übt keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel/Indizes und in geringem Umfang Rohstoffe. Mit Kreditderivaten wird kein Handel betrieben.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken, sowie unter gewissen Voraussetzungen für die Minderung von Kreditrisiken eingesetzt, inklusive Risiken aus zukünftigen Transaktionen. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien abgeschlossen.

6.6.2. Anwendung von Hedge Accounting

RVB A5-4

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Bank setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit den folgenden Geschäftsarten ein:

Grundgeschäft	Absicherung mittels
Zinsänderungsrisiken aus zinsensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch	Zinssatzswaps
Kursveränderungen auf der Nettoposition von Währungen	Devisenterminkontrakte
Ausfallrisiken auf Gegenparteipositionen	Kreditderivate (v.a. Credit Default Swaps sowie First-to-Default Swaps)

RVB A5-5

Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten

Ein Teil der zinsensitiven Positionen im Bankenbuch (v.a. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen) wird in verschiedenen Zinsbindungsbändern je Währung gruppiert und entsprechend mittels Makro-Hedges abgesichert.

RVB A5-6

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagementziele und -strategie für die Absicherungstransaktion und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Absicherungsbeziehung. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen der Effektivitätstests laufend prospektiv beurteilt, indem u.a. die gegenläufige Wertentwicklung und deren Korrelation beobachtet werden.

RVB A5-7

Messung der Effektivität

Eine Absicherung gilt als in hohem Masse wirksam, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Absicherung wird sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch während der Laufzeit als in hohem Masse wirksam eingeschätzt.
- Zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Die Wertänderungen von Grundgeschäft und Absicherungstransaktion sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.
- Die tatsächlichen Ergebnisse der Absicherung liegen in einer Bandbreite von 80-125 %.

RVB A5-8

Ineffektivität

Sobald eine Absicherungstransaktion die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position „Erfolg aus dem

Handelsgeschäft und der Fair-Value Option“ verbucht. In der Erfolgsrechnung 2015 wurden die folgenden Auswirkungen aus der Ineffektivität von Absicherungstransaktionen verzeichnet:

Aufgrund einer unerwarteten Entwicklung der Fälligkeits- und Zinsbindungsstruktur des Hypothekarportfolios wurde ein Teil der zur Absicherung abgeschlossenen Zinssatzswaps als ineffektiv beurteilt. Der unwirksame Teil dieser Absicherungstransaktionen resultierte in einem Verlust von CHF 2 Mio., welcher der Position „Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value Option“ belastet wurde.

6.7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

RVB 195

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2015 haben.

6.8. Vorzeitiger Rücktritt der Revisionsstelle

RVB 196

Als Revisionsstelle für die Bank wurde die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich von der Generalversammlung gewählt. Das Revisionsmandat wurde erstmals 2001 erteilt. Die Revisionsstelle ist nicht vorzeitig von ihrer Funktion zurückgetreten.

RVB 197

6.9. Informationen zur Bilanz

RVB 174

Hinweise:

Soweit sich aus Anmerkungen oder aus den Detailangaben im Anhang 5 des FINMA-RS 15/1 nicht ausdrücklich das Gegenteil ergibt, sind Zahlenangaben im Anhang mit den Vorjahreszahlen zu versehen.

RBV 627

Bei der ersten Erstellung der Jahresrechnung gemäss den Vorgaben des FINMA-RS 15/1 können die Banken bzw. Finanzgruppen in den Anhangangaben auf die Darstellung der Vorjahreszahlen verzichten, sofern es sich um im Vergleich mit den bis zum 31.12.2014 gültigen FINMA-RS 08/2 Rechnungslegung Banken um neue Anhangangaben handelt.

RVB 198

1. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

RVB A5-9

(CHF Mio.)	31.12.2015	Vorjahr
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften*	28	33
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften*	73	61
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	90	84
- davon bei denen das Recht zu Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	78	73
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	91	85
- davon weiterverpfändete Wertschriften	10	5
- davon weiterveräusserte Wertschriften	4	-

* Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge

RVB 199

2. Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdete Forderungen

RVB A5-10

Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

		Deckungsart			
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
(CHF Mio.)					
Ausleihungen (vor Verrechnung mit Wertberichtigungen)					
Forderungen gegenüber Kunden		618	6'602	2'909	10'129
Hypothekarforderungen					
- Wohnliegenschaften		8'554	-	262	8'816
- Büro- und Geschäftshäuser		941	-	26	967
- Gewerbe und Industrie		572	-	27	599
- Übrige		381	-	22	403
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit Wertberichtigungen)	31.12.2015	11'066	6'602	3'246	20'914
	Vorjahr	10'314	5'941	2'605	18'860
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit Wertberichtigungen)	31.12.2015	10'610	6'405	3'217	20'232
	Vorjahr	9'928	5'780	2'508	18'216
Ausserbilanz					
Eventualverpflichtungen		60	856	896	1'812
Unwiderrufliche Zusagen		364	5	-	369
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen		-	-	124	124
Verpflichtungskredite		-	-	5	5
Total Ausserbilanz	31.12.2015	424	861	1'025	2'310
	Vorjahr	548	915	1'050	2'513

RVB A5-15

Gefährdete Forderungen

		Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
(CHF Mio.)					
31.12.2015		1'373	691	682	682
Vorjahr		1'296	652	644	644

RVB A5-15

Der Nettoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 38 Mio. oder 6 % angestiegen. Die Verschlechterung der Situation ist hauptsächlich auf tiefere geschätzte Verwertungserlöse zurückzuführen.

RVB 200	3. Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)		
RVB A5-17	(CHF Mio.)	31.12.2015	Vorjahr
	Aktiven		
	Handelsgeschäft		
	Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte	741	954
	- davon kotiert	716	914
	Beteiligungstitel	623	317
	Edelmetalle und Rohstoffe	18	12
	Weitere Handelsaktiven	1	-
	Total Handelsgeschäft	1'383	1'283
	Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
	Schuldtitel	875	522
	Strukturierte Produkte	493	316
	Übrige	24	18
	Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	1'392	856
	Total Aktiven	2'775	2'139
	- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	23	18
	- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	695	867
	Verpflichtungen		
	Handelsgeschäft		
	Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte	6	7
	- davon kotiert	6	7
	Beteiligungstitel	44	23
	Edelmetalle und Rohstoffe	17	11
	Weitere Handelsaktiven	1	-
	Total Handelsgeschäft	68	41
	Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
	Schuldtitel	138	117
	Strukturierte Produkte	1'271	716
	Übrige	29	18
	Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	1'438	851
	Total Verpflichtungen	1'506	892
	- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	148	132

RVB 201

4. **Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)**

RVB A5-18

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente			
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	
(CHF Mio.)							
Zinsinstrumente							
Terminkontrakte inkl. FRAs	-	4	67	-	-	-	
Swaps	44	20	1'145	74	48	1'654	
Futures	9	16	320	-	-	-	
Optionen (OTC)	5	-	84	-	-	-	
Optionen (exchange traded)	1	-	12	-	-	-	
Devisen/Edelmetalle							
Terminkontrakte	81	61	2'577	98	41	4'406	
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	17	17	558	-	-	-	
Futures	17	15	537	-	-	-	
Optionen (OTC)	2	-	27	-	-	-	
Optionen (exchange traded)	1	-	34	-	2	16	
Beteiligungstitel/Indizes							
Terminkontrakte inkl. FRAs	71	49	943	-	-	-	
Swaps	-	-	-	-	-	-	
Futures	34	22	461	-	-	-	
Optionen (OTC)	2	-	18	-	4	38	
Optionen (exchange traded)	4	9	42	-	-	-	
Kreditderivate							
Credit Default Swaps	-	-	-	5	-	65	
Total Return Swaps	-	-	-	-	3	39	
First-to-Default Swaps	-	-	-	18	-	376	
Andere Kreditderivate	-	-	-	1	-	27	
Übrige							
Terminkontrakte inkl. FRAs	3	-	15	-	-	-	
Swaps	-	-	-	-	-	-	
Futures	1	-	7	-	-	-	
Optionen (OTC)	2	-	12	-	-	-	
Optionen (exchange traded)	4	-	36	-	-	-	
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	31.12.2015	298	213	6'895	196	98	6'621
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		227	151	-	196	96	-
Vorjahr		223	140	6'767	168	114	5'356
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		167	98	-	152	104	-
(CHF Mio.)							
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge	31.12.2015			Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)		
	Vorjahr			255	72		
				220	63		

RVB A5-18 Aufgliederung nach Gegenparteien

(CHF Mio.)	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effekthändler	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte nach Berücksichtigung der Nettingverträge	45	167	43

RVB 202 5. Finanzanlagen

RVB A5-30 Aufgliederung der Finanzanlagen

(CHF Mio.)	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2015	Vorjahr	31.12.2015	Vorjahr
Schuldtitel	1'699	1'697	1'742	1'731
- davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	1'417	1'319	1'460	1'345
- davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	282	378	282	386
Beteiligungstitel	226	121	226	136
- davon qualifizierte Beteiligungen (mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen)	28	3	28	4
Edelmetalle	3	3	3	3
Liegenschaften	55	43	58	44
Total	1'983	1'864	2'029	1'914
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	1'445	1'432	1'452	1'443

RVB A5-30 Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

(CHF Mio.)	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Buchwerte der Schuldtitel	812	454	272	125	5	31

Die Bank stützt sich auf die Ratingklassen der Agentur Standard & Poor's ab.

RVB 203

6. Beteiligungen

RVB 327
 RVB 328
 RVB 341

Erstellt und veröffentlicht eine Finanzgruppe eine Konzernrechnung und einen Konzernlagebericht, sind die darin konsolidierten Banken gemäss Art. 36 Abs. 1 BankV im Einzelabschluss von diesem Bestandteil des Anhangs befreit. Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind (Art 36 Abs. 2 BankV), haben keinen Anspruch auf diese Erleichterung.

RVB A5-31

	Anschaffungswert	Aufgelau- fene Wert- be- richti- gun- gen	Buch- wert (Ende Vor- jahr)	Berichtsjahr						Markt wert
				Um- glie- de- run- gen	Inves- titio- nen	Desin- vesti- tionen	Wert- be- rich- ti- gung	Zu- schrei- bungen	Buch- wert 31.12. 2015	
(CHF Mio.)										
Beteiligungen										
Mit Kurswert	75	-	75	+8	+18	-	-5	-	96	96
Ohne Kurswert	60	-21	39	-8	+9	-7	-4	+6	35	
Total Betei- ligungen	135	-21	114	0	+27	-7	-9	+6	131	

RVB A5-32

Aufgrund von wirtschaftlichen Schwierigkeiten hat die Bank für die Beteiligung an der Epsilon Bau AG, Luzern, seit dem Jahr 2009 aufgelaufene Abschreibungen von CHF 15 Mio. Da sich die betriebswirt- schaftliche Lage während des Berichtsjahrs weiter verschlechtert hat, wurde im Jahr 2015 die Abschrei- bung um CHF 4 Mio. erhöht, womit neu ein Nettobuchwert von noch CHF 9 Mio. resultiert.

Aufgrund des Verkaufs eines Teils des Immobilienportfolios, konnte die Zeta Immobilien AG, Basel, ei- nen bedeutenden Veräusserungserfolg realisieren. Dieser Veräusserungserfolg führte dazu, dass die Be- einträchtigung des Eigenkapitals der Gesellschaft im Verlauf des Jahres 2015 weggefallen ist. Die Bank hat deshalb diese Beteiligung um CHF 6 Mio. auf den ursprünglichen Anschaffungswert von CHF 8 Mio. aufgewertet.

RVB A5-31

Hinweis:

In der Konzernrechnung und im zusätzlichen Einzelabschluss True and Fair View sind zudem die nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen auszuweisen. Im statutarischen Einzelabschluss True and Fair View ist die Auswirkung einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode offenzulegen für Beteiligungen, über welche die Bank einen bedeutenden Einfluss ausüben kann.

RVB 204

7. Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

RVB 327
 RVB 329
 RVB 341

Erstellt und veröffentlicht eine Finanzgruppe eine Konzernrechnung und einen Konzernlagebericht, sind die darin konsolidierten Banken gemäss Art. 36 Abs. 1 BankV im Einzelabschluss von diesem Bestandteil des Anhangs befreit. Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind (Art 36 Abs. 2 BankV), haben keinen Anspruch auf diese Erleichterung.

RVB A5-34

Firma und Sitz	Geschäfts- tätigkeit	Gesell- schaftskapi- tal	Beteiligungs- quote		Besitz	
			Kapital	Stim- men	Direkt	Indi- rekt

(CHF Mio.)

RVB A5-35

Unter den Finanzanlagen bilanziert

Alpha Handels AG, Bern	Handelsbe- trieb	53	40 %	35 %	35 %	-
------------------------	------------------	----	------	------	------	---

Unter Beteiligungen bilanziert

Beta Finanz AG, Zürich	Finanzgesellschaft	142	35 %	35 %	-	35 %	
Gamma Fonds AG, Lausanne	Fondsleitung	10	15 %	40 %	5 %	35 %	
Epsilon Bau AG, Luzern	Immobilien-ges.	25	45 %	45 %	45 %	-	
Zeta Immobilien AG, Basel	Immobilien-ges.	3	30 %	30 %	30 %	-	
RVB A5-36	Eta Travel AG, St. Gallen	Reiseveranstalter	62	12 %	12 %	-	12 %

RVB A5-36 Die Bank hat am 20. März 2015 ihren Anteil an der Beta Finanz AG, Zürich von 22 % auf 35 % erhöht.

RVB A5-37 Die Bank hat am 15. April 2015 eine Call-Option erworben zum Kauf von maximal 9 % der Anteile der Beta Finanz AG, Zürich. Der Wiederbeschaffungswert dieser Option beträgt per 31. Dezember 2015 CHF 1.8 Mio. und wurde unter den „Positiven Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente“ bilanziert.

Im Weiteren wurde gegenüber einer Drittpartei die Option eingeräumt, auf deren Verlangen die gesamten Anteile der Zeta Immobilien AG, Basel zu veräussern. Diese Option ist längstens gültig bis am 30. Juni 2016.

RVB 205 **8. Sachanlagen**

RVB A5-39 **Hinweis:**
 Sind die Sachanlagen unwesentlich oder beträgt deren Buchwert weniger als CHF 10 Millionen kann die Aufgliederung auf die Bruttozu- und -abgänge und auf die Abschreibungen des Berichtsjahres beschränkt werden. Wird auf die Ermittlung des Anschaffungswertes verzichtet, ist dies zu begründen.

RVB 327
 RVB 330
 RVB 341 Erstellt und veröffentlicht eine Finanzgruppe eine Konzernrechnung und einen Konzernlagebericht, sind die darin konsolidierten Banken gemäss Art. 36 Abs. 1 BankV im Einzelabschluss von diesem Bestandteil des Anhangs befreit. Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind (Art 36 Abs. 2 BankV), haben keinen Anspruch auf diese Erleichterung.

RVB A5-38	Sachanlagen	Anschaffungswert	Aufgelau-fene Abschreibungen	Buchwert (Ende Vor-jahr)	2015					Buchwert 31.12. 2015
					Um-glie-de-run-gen	In-vesti-tio-nen	Desin-vesti-tio-nen	Ab-schrei-bun-gen	Zu-schrei-bun-gen	
	(CHF Mio.)									
	Bankgebäude	517	-145	372	2	+13	-53	-22	-	312
	Andere Liegenschaften	645	-178	467	-2	+3	-62	-21	-	385
	Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	45	-15	30	-	-	-	-15	-	15
	Übrige Sachanlagen	497	-86	411	-	+16	-	-23	+2	406
	Objekte im Finanzierungs-leasing	143	-18	125	-	41	-	-11	-	155
	- davon Bankgebäude	37	-5	32	-	+28	-	-1	-	59
	- davon andere Liegenschaften	21	-8	13	-	+8	-	-	-	21
	- davon übrige Sachanlagen	85	-5	80	-	+5	-	-10	-	75
	Total Sachanlagen	1'847	-442	1'405	0	73	-115	-92	+2	1'273

RVB A5-40 Die Abschreibungsmethoden und die angewandten Bandbreiten für die Nutzungsdauer sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erläutert.

RVB A5-43 Bei einer neuerstellten und teilweise selbst genutzten Liegenschaft wurden erhebliche Baumängel festgestellt. Deshalb wurden neben den planmässigen Abschreibungen zusätzliche Abschreibungen von CHF 18 Mio. verbucht.

RVB A5-42 *Operatives Leasing*

(CHF Mio.)	31.12.2015	Vorjahr
Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten		
Fällig bis zu 12 Monaten	4	5
Fällig innerhalb von 12 Monaten bis 5 Jahren	3	3
Fällig nach mehr als 5 Jahren	5	1
Total der nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten	12	9
- davon innerhalb eines Jahres kündbar	4	2

RVB 206 **9. Immaterielle Werte**

RVB A5-45 **Hinweis:**

Sind die immateriellen Werte unwesentlich oder beträgt ihr Buchwert weniger als CHF 10 Millionen kann die Aufgliederung auf die Bruttozu- und -abgänge und auf die Abschreibungen des Berichtsjahres beschränkt werden. Wird auf die Ermittlung des Anschaffungswertes verzichtet, ist dies zu begründen.

RVB 327
RVB 331
RVB 341 Erstellt und veröffentlicht eine Finanzgruppe eine Konzernrechnung und einen Konzernlagebericht, sind die darin konsolidierten Banken gemäss Art. 36 Abs. 1 BankV im Einzelabschluss von diesem Bestandteil des Anhangs befreit. Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind (Art 36 Abs. 2 BankV), haben keinen Anspruch auf diese Erleichterung.

RVB A5-44

(CHF Mio.)	Anschaffungswert	Aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert (Ende Vorjahr)	2015				Buchwert 31.12. 2015
				Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	
Goodwill								
Patente	1	-1	0	-	-	-	-	0
Lizenzen	77	-15	62	-	+17	-	-15	64
Übrige immaterielle Werte	35	-26	9	-	+9	-	-5	13
Total immaterielle Werte	113	-42	71	0	+26	0	-20	77

RVB A5-46 Die Vermarktungsrechte für die X-Brand sowie die Nutzungsrechte an der entsprechenden Adressdatenbank werden nicht länger genutzt. Aus diesem Grund mussten sofortige Abschreibungen im Umfang von CHF 4 Mio. vorgenommen werden.

RVB 207 10. Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

RVB A5-48	(CHF Mio.)	31.12.2015	Vorjahr
Sonstige Aktiven			
	Ausgleichskonto	-	59
	Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	22	22
	Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen	73	41
	Indirekte Steuern	38	42
	Abrechnungskonten	331	144
	Übrige Aktiven	66	42
	Total sonstige Aktiven	530	350
Sonstige Passiven			
	Ausgleichskonto	34	-
	Indirekte Steuern	45	48
	Abrechnungskonten	148	179
	Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	15	19
	Übrige Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen	6	6
	Übrige Passiven	39	56
	Total sonstige Passiven	287	308

RVB A5-48 **Hinweis:**
 Allfällige weitere wesentliche Unterpositionen sind zu ergänzen.

RVB 208 11. Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

RVB A5-49	31.12.2015		Vorjahr		
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	
(CHF Mio.)					
Verpfändete/abgetretene Aktiven					
	Forderungen gegenüber Banken	81	2	26	-
	Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	455	376	341	328
	Total verpfändete/abgetretene Aktiven	536	378	367	328
	Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	1	-	1	-

Als Sicherheiten dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden in Anhang 1 dargestellt.

RVB 209 12. Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

RVB A5-50	Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	31.12.2015	Vorjahr
		(CHF Mio.)	(CHF Mio.)
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	6	3
	Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1	1
	Kassenobligationen	2	1
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	3	4
	Passive Rechnungsabgrenzungen	1	1
	Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	13	10

RVB A5-51 Eigenkapitalinstrumente der Bank

Die Personalvorsorgeeinrichtungen der Bank halten 1'480 Inhaberaktien à nom. CHF 1'000. Dies entspricht einer Quote von 0.2 % des gesamten Gesellschaftskapitals. Im Vorjahr hielten die Personalvorsorgeeinrichtungen keine Beteiligungspapiere der Bank.

RVB 210 13. Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

RVB A5-52	Arbeitgeberbeitragsreserven	31.12.2015			Nettobetrag Ende Vorjahr	Einfluss der Arbeitgeberbeitragsreserven auf Personalaufwand	
		Nominalwert	Verwendungsverzicht	Nettobetrag		2015	Vorjahr
	Patronale Vorsorgeeinrichtungen	3	-	3	3	-	-
	Vorsorgeeinrichtungen	19	-	19	19	-	1
	Total	22	-	22	22	-	1

RVB A5-53 Die Arbeitgeberbeitragsreserven entsprechen dem Nominalwert gemäss Abrechnung der Vorsorgeeinrichtung. Sie werden unter den sonstigen Aktiven bilanziert. Der Nominalbetrag der Arbeitgeberbeitragsreserve wird nicht diskontiert. Die Arbeitgeberbeitragsreserven werden ordentlich verzinst. Die Verzinsung wird im Personalaufwand erfasst.

RVB A5-57 Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven, die nicht aktiviert wurden.

RVB A5-54	Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand (CHF Mio.)	Über-/	Wirtschaftlicher		Veränderung des wirtschaftlichen Anteils zum Vorjahr	Bezahlte	Vorsorgeaufwand	
		Unterdeckung 31.12. 2015	Anteil der Bank 31.12. 2015	Vorjahr		Beiträge 2015	im Personalaufwand 31.12. 2015	Vorjahr
	Patronale Fonds/patronale Vorsorgeeinrichtungen	-	-	-	-	-	-	-
	Vorsorgepläne ohne Über-/ Unterdeckung	-	-	-	-	4	4	6
	Vorsorgepläne mit Überdeckung	41	-	-	-	16	16	13
	Vorsorgepläne mit Unterdeckung	-5	-	-	-	5	5	4
	Total	36	-	-	-	25	25	23

Alle für die Bank tätigen Mitarbeitenden, welche das 20. Lebensjahr vollendet haben, sind in der Vorsorgestiftung der Bank versichert. Ausgenommen sind Mitarbeitende mit befristeten Verträgen von bis zu drei Monaten Laufzeit. Es handelt sich um eine beitragsorientierte Vorsorgeeinrichtung.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden der Führungsstufe 2 der Bank besteht in der Kaderstiftung der Bank eine beitragsorientierte Lösung, in der Anteile des Basislohns versichert werden, die einen bestimmten Mindestbetrag übersteigen. Die Kaderstiftung wird von der Bank und den Versicherten gemeinsam finanziert.

Die Rechnungslegung der Vorsorgestiftung und der Kaderstiftung erfolgt gemäss den Vorgaben der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers.

Für die Mitarbeitenden der Auslandniederlassungen bestehen Vorsorgepläne, die aufgrund ihrer Grösse für die Gesamtbank unwesentlich sind. Sie weisen weder eine Unter- noch eine Überdeckung auf.

RVB A5-56 Die Überdeckung der Vorsorgestiftung der Bank von 108 % wird ausschliesslich zugunsten der Versicherten eingesetzt, weshalb für die Bank kein wirtschaftlicher Nutzen besteht, der in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung zu berücksichtigen wäre.

Die Unterdeckung der Kaderstiftung der Bank beträgt 99 %. Die Vorsorgeeinrichtung hat keine Massnahmen beschlossen, welche zu einer zukünftigen Verpflichtung der Bank führen werden.

RVB 211 14. Emittierte strukturierte Produkte

RVB A5-59
RVB A5-60

Zugrundeliegendes Risiko des eingebetteten Derivats

	Buchwert				Total
	Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung		
	Verbuchung im Handelsgeschäft	Verbuchung in den übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	Wert des Basisinstruments	Wert des Derivats	
(CHF Mio.)					
Zinsinstrumente	12	477	131	-4	616
- mit eigener Schuldverschreibung	-	108	104	-	212
- ohne eigene Schuldverschreibung	12	369	27	-4	404
Beteiligungstitel	9	272	280	20	581
- mit eigener Schuldverschreibung	-	170	165	12	347
- ohne eigene Schuldverschreibung	9	102	115	8	234
Devisen	15	48	29	2	94
- mit eigener Schuldverschreibung	-	8	12	-1	19
- ohne eigene Schuldverschreibung	15	40	17	3	75
Rohstoffe/Edelmetalle	2	19	15	1	37
- mit eigener Schuldverschreibung	-	9	7	-	16
- ohne eigene Schuldverschreibung	2	10	8	1	21
Total	38	816	455	10	1'328

RVB 212 15. Ausstehende Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

RVB 327
RVB 332
RVB 341

Erstellt und veröffentlicht eine Finanzgruppe eine Konzernrechnung und einen Konzernlagebericht, sind die darin konsolidierten Banken gemäss Art. 36 Abs. 1 BankV im Einzelabschluss von diesem Bestandteil des Anhangs befreit. Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind (Art 36 Abs. 2 BankV), haben keinen Anspruch auf diese Erleichterung.

RVB A5-61

Zinssatz	Art der Anleihe	Ausgabejahr	Fälligkeit	Früheste vorzeitige Kündigungsmöglichkeit	Ausstehender Nennwert (CHF Mio.)
2.250 %	Obligationenanleihe	2005	06.12.2016		400
4.750 %	Nachrangige Anleihe ohne PONV* Klausel	2006	12.01.2017	12.01.2014	600
2.125 %	Obligationenanleihe	2008	11.10.2020		350
1.625 %	Obligationenanleihe	2009	20.03.2019		450
1.500 %	Obligationenanleihe	2011	28.05.2018		300
3.500 %	Nachrangige Anleihe mit PONV-Klausel*	2012	unbefristet	30.09.2018	400
1.250 %	Obligationenanleihe	2013	15.08.2027		280
1.125 %	Obligationenanleihe	2015	03.11.2029		550
	Pfandbriefdarlehen				1'519
Total 2015					4'849

* PONV-Klausel = Point of no viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz

RVB A5-62

Hinweis:

Wenn mehr als 20 Emissionen bestehen, können die ausgegebenen Obligationenanleihen zusammengefasst werden und gemäss nachfolgenden Tabellen offengelegt werden. Bei Konzernrechnungen hat die Offenlegung pro ausgebender Gesellschaft zu erfolgen.

RVB A5-62

Ausstehende Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

Emittent	Art	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten	Betrag (CHF Mio.)
ABC AG	Nicht nachrangig	1.84 %	2016 – 2029	1'834
	Nachrangig ohne PONV-Klausel*	3.51 %	2017 – 2020	574
	Nachrangig mit PONV-Klausel*	4.24 %	unbefristet	360
CDE Ltd.	Nicht nachrangig	1.76 %	2019 – 2025	4'940
	Nachrangig ohne PONV-Klausel*	2.94 %	2016 – 2031	1'452
	Nachrangig mit PONV-Klausel*	3.95 %	Unbefristet	780
Total 2015				9'940

* PONV-Klausel = Point of no viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz

RVB A5-62

Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen

Emittent (CHF Mio.)	Fälligkeit						Total
	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 2 Jahre	> 2 Jahre ≤ 3 Jahre	> 3 Jahre ≤ 4 Jahre	> 4 Jahre ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	
ABC AG	182	230	640	460	385	871	2'768
CDE Ltd.	416	678	955	710	1'250	3'163	7'172
Total	598	908	1'595	1'170	1'635	4'034	9'940

RVB 213

16. Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

BankV 69.1

Die Banken können in den ersten beiden Geschäftsjahren nach Inkrafttreten dieser Verordnung (bis 31. Dezember 2016) die Wertberichtigungen gemäss Artikel 27 Absatz 1 als Gesamt- oder Teilbetrag global als Minusposition in den Aktiven ausweisen. Die FINMA regelt die Einzelheiten.

RVB 626

Banken bzw. Finanzgruppen, die für die Umstellung betreffend den Abzug der Wertberichtigungen von den Aktivpositionen mehr Zeit benötigen, haben die Möglichkeit, die Übergangsbestimmungen von Art. 69 Abs. 1 BankV anzuwenden. Die betroffenen Wertberichtigungen werden im Anhang zur Jahresrechnung bzw. Konzernrechnung in der Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres separat ausgewiesen.

RVB A5-63

	Stand Ende Vorjahr	2015						Stand 31.12. 2015
		Zweck- kon- forme Verwen- dungen	Umbu- chungen	Wäh- rungs- differen- zen	Überfäl- lige Zin- sen, Wieder- eingänge	Neubil- dung z.L. Erfolgs- rech- nung	Auflö- sungen z.G. Er- folgs- rech- nung	
(CHF Mio.)								
Rückstellungen für latente Steuern	124	-	-	-	-	+11	-	135
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückstellungen für Ausfallrisiken	79	-	-19	-	-	+21	-	81
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	92	-37	-	-	-	+13	-22	46
Rückstellungen für Restrukturierungen	278	-80	-	-6	-	-	-	192
Übrige Rückstellungen	528	-	-	-	-	+40	-	568
Total Rückstellungen	1'101	-117	-19	-6	-	+85	-22	1'022
Reserven für allgemeine Bankrisiken	112	-	-	-	-	+7	-	119
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	596	-1	+19	-	+5	+13	-	625
Wertberichtigungen für latente Risiken	48	-	-	-	-	+2	-	57
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	644	-1	+19	-	+5	+15	-	682

RVB A5-67

Die Rückstellungen für Restrukturierungen bestehen hauptsächlich im Zusammenhang mit Verpflichtungen aus der Akquisition und Integration der XYZ Asset Management Partners im Jahre 2013. Sie umfassen Integrationsmassnahmen und Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit personellen Massnahmen. Jährlich werden die bis in die Jahre 2019 zu erwartenden Verpflichtungen geschätzt und gegebenenfalls justiert. Die Ausgleichszahlungen sind abhängig vom kalkulatorischen Ergebnis und dem Verbleib der Kunden der ehemaligen XYZ Asset Management Partners.

Die übrigen Rückstellungen umfassen Rückstellungen für Rechtskosten sowie stille Reserven. Die Rechtsrisiken werden laufend beurteilt und die entsprechende Rückstellung dem Verlauf der Gerichtsverfahren angepasst, falls erforderlich. Das Eintreten des Verlusts ist abhängig von den Entscheiden der zuständigen Gerichte.

RVB A5-68

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

RVB 214

17. Gesellschaftskapital

RVB A5-69

RVB A5-88

	31.12.2015			Vorjahr		
	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	Dividen-denbe-rechtigtes Kapital	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	Dividen-denbe-rechtigtes Kapital
	(CHF Mio.)	(in Tausend)	(CHF Mio.)	(CHF Mio.)	(in Tausend)	(CHF Mio.)
Aktienkapital	630	1'230	630	480	1'080	480
Namenaktien	200	800	200	200	800	200
- davon liberiert	200	800	200	200	800	200
Inhaberaktien	430	430	430	280	280	280
- davon liberiert	430	430	430	280	280	280
Partizipationskapital	200	200	200	200	200	200
- davon liberiert	200	200	200	200	200	200
Total Gesellschaftskapital	830	1'430	830	680	1'280	680
Genehmigtes Kapital	200	200	-	200	200	-
- davon durchgeführte Kapitalerhö-hungen	150	150	-	keine	-	-
Bedingtes Kapital	20	20	-	20	20	-
- davon durchgeführte Kapitalerhö-hungen	keine	-	-	keine	-	-

RVB A5-88

Mit dem Gesellschaftskapital verbundene Rechte und Restriktionen

Alle Komponenten des Gesellschaftskapitals sind vollständig einbezahlt. Mit dem Gesellschaftskapital sind keine speziellen Rechte verbunden.

Die Ausübung des Stimmrechts und der damit zusammenhängenden Rechte der Aktionäre der Namenaktien setzt die Anerkennung durch den Verwaltungsrat und die Eintragung im Aktienbuch als stimmbe-rechtigter Aktionär voraus. Diese Zustimmung kann verweigert werden, wenn der Investor trotz Verlan-gen der Bank nicht erklärt, dass er die Aktien in eigenem Namen und im eigenen Interesse erworben hat, oder wenn der Stimmrechtsanteil eines Eigentümers von Namenaktien 5 % der Gesamtanzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien übersteigt.

Ausser diesen Eintragungsbedingungen bestehen keine Einschränkungen zum Stimmrecht der Aktio-näre.

RVB 215

18. Beteiligungen und Optionen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

RVB A5-71

	Beteiligungsrechte				Optionen			
	Anzahl		Wert		Anzahl		Wert	
	31.12.15	Vorjahr	31.12.15	Vorjahr	31.12.15	Vorjahr	31.12.15	Vorjahr
Mitglieder des Verwaltungsrats	671	620	3.5	3.7	-	-	-	-
Mitglieder der Geschäftsleitung	1'594	1'541	8.3	9.3	7'841	6'476	5.3	4.1
Mitarbeitende	2'922	3'145	15.2	19.0	-	-	-	-
Total	5'187	5'306	27.0	32.0	7'841	6'476	5.3	4.1

RVB A5-72

Für die Geschäftsleitung und einen Teil der Mitarbeitenden bestehen Mitarbeiterbeteiligungspläne. Mitarbeitende erhalten in Abhängigkeit von Dienstalter, Hierarchiestufe und individueller Arbeitsleistung Inhaberaktien zugeteilt. Für die Veräusserung dieser Aktien besteht eine Sperrfrist von drei Jahren.

Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten zusätzlich in Abhängigkeit von der Zielerreichung Mitarbeiteroptionen auf die Inhaberaktien der Bank zugeteilt. Für diese Optionen besteht ein Erdienungszeitraum von fünf Jahren. Bei Ausübung der Option hat der Optionsinhaber das Recht, zwischen Barabgeltung und Bezug von Aktien der Bank zu wählen. Die Mitarbeiteroptionen werden als Entschädigung mit virtuellen Eigenkapitalinstrumenten behandelt.

Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Mitarbeiterbeteiligungspläne können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

RVB 216

19. Nahestehende Personen

RVB A5-73

(CHF Mio.)	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2015	Vorjahr	31.12.2015	Vorjahr
Qualifiziert Beteiligte	4	3	12	14
Gruppengesellschaften	12	7	4	9
Verbundene Gesellschaften	1	5	4	2
Organgeschäfte	94	85	86	83
Weitere nahestehende Personen	-	-	1	2

RVB A5-75

Forderungen oder Verpflichtungen gegenüber an der Bank qualifiziert Beteiligten, die gleichzeitig Organe sind, werden in der Zeile „Qualifiziert Beteiligte“ ausgewiesen.

RVB A5-77

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

RVB A5-78

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt, mit folgenden Ausnahmen:

- Die Bank ist beauftragt, die Vermögensverwaltung für die MB Familienstiftung und deren Tochtergesellschaften wahrzunehmen. Diese Stiftung ist wirtschaftlich dem qualifiziert Beteiligten A.A. zuzurechnen. Die Bank verzichtet auf die Verrechnung von Courtagen, Vermögensverwaltungs-, Depot- und Kontoführungsgebühren. Zu den Standardkommissionen und –gebühren der Bank berechnet, hätten diese im Jahr 2015 CHF 0.5 Mio. (Vorjahr CHF 0.4 Mio.) betragen.
- Die Bank vergünstigt Hypothekarkredite ihrer Organe und Mitarbeitenden mit maximal 1 % bis zu einem Kreditbetrag von maximal CHF 1 Mio. pro Kreditnehmer. Kredite an Mitglieder der Organe und an qualifiziert Beteiligte sowie an die ihnen nahestehenden Personen und Gesellschaften werden nur nach den allgemein anerkannten Grundsätzen des Bankgewerbes gewährt.
- Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen.

RVB 217 20. Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

RVB A5-80 Die nachfolgenden Beteiligten verfügen über Beteiligungen mit mehr als 5 % der Stimmrechte:

RVB A5-79 (CHF Mio.)	31.12.2015		Vorjahr	
	Nominal	Anteil	Nominal	Anteil
Mit Stimmrecht				
• MB Familienstiftung, Zürich	221	60.9 %	205	60.0 %
• Alfred Muster, Zürich	24	7.7 %	-	-
• Bernhard Muster, Bern	-	-	24	8.7 %
• Alpha Investment Inc., New York	69	5.6 %	13	1.2 %
Ohne Stimmrecht				
Keine	-	-	-	-

RVB A5-81 *Hinweis:*
Nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Betrachtungsweise sind sowohl die direkten als auch die indirekten Beteiligten anzugeben.

RVB 218 21. Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

RVB A5-82	Eigene Kapitalanteile	Durchschnittlicher Transaktionspreis	Anzahl Aktien
		(CHF)	(in Stück)
RVB A5-83	Eigene Inhaberaktien am 1.1.2015		3'920
	+ Käufe	2'850	600
	- Verkäufe	3'120	2'480
RVB A5-94	Eigene Inhaberaktien am 31.12.2015		2'040

RVB A5-84 Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt.

RVB 585 Aus der Veräusserung der eigenen Inhaberaktien ist ein Gewinn von CHF 1.2 Mio. entstanden, welcher der gesetzlichen Gewinnreserve gutgeschrieben wurde. Bei den veräusserten Anteilen handelt es sich um übrige, nicht für den Handel gehaltene eigene Kapitalanteile.

RVB A5-85 Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden.

RVB A5-86 Tochtergesellschaften, Joint Ventures, verbundene Gesellschaften und der Bank nahestehende Stiftungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

RVB A5-87 Für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme sind per 31. Dezember 2015 1'685 Inhaberaktien reserviert. Per 1. Januar 2015 waren 3'570 Inhaberaktien reserviert.

RVB A5-88 Die Zusammensetzung des Eigenkapitals sowie die mit den Anteilen verbundenen Rechte und Restriktionen werden in Anhang 17 „Gesellschaftskapital“ erläutert.

RVB A5-88 *Nicht ausschüttbare Reserven*

OR 671.3 Die gesetzliche Gewinnreserve und die gesetzliche Kapitalreserve dürfen, soweit sie zusammen 50 % des nominellen Aktienkapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsganges das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern.

Für die freiwilligen Gewinnreserven bestehen keine statutarischen Ausschüttungsbeschränkungen.

	(CHF Mio.)	31.12.2015	Vorjahr
	Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve	136	70
	Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve	279	270
	Total nicht ausschüttbare Reserven	415	340
RVB A5-89	Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte wurden mit flüssigen Mitteln abgewickelt und nicht mit anderen Transaktionen verrechnet.		
	Hinweis: Im zusätzlichen Einzelabschluss True and Fair View sowie in der Konzernrechnung sind folgende Punkte zusätzlich auszuweisen:		
RVB A5-91	<ul style="list-style-type: none"> Begründung und Angabe der Wertbasis von Transaktionen mit Beteiligten, die nicht zu Fair Value erfasst werden konnten. 		
RVB A5-92	<ul style="list-style-type: none"> Beschreibung von Transaktionen mit Beteiligten, die nicht zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt wurden, einschliesslich der Angabe der in der Kapitalreserve erfassten Differenz zwischen dem Fair Value und dem vertraglich vereinbarten Preis der Transaktion. 		

RVB 219

22. Beteiligungen der Organe und Vergütungsbericht

RVB A5-93

Hinweis:

Dieser Anhang richtet sich an Banken, deren Beteiligungstitel an einer Börse oder börsenähnlichen Einrichtung kotiert sind. Die Offenlegungspflichten gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen und Art. 663c Abs. 3 OR finden ebenfalls Anwendung auf Gesellschaften, deren Partizipationsscheine kotiert sind.

Gemäss Art. 663c Abs. 3 OR sind die Beteiligungen an der Gesellschaft sowie die Wandel- und Optionsrechte offenzulegen, die von den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und des Beirates per Jahresende gehalten werden. Ebenfalls auszuweisen sind allfällige Aktien und Optionen von den Organmitgliedern nahestehenden Personen.

OR 663c.3

(Anzahl Instrumente)	31.12.2015		Vorjahr	
	Inhaberaktien	Optionen	Inhaberaktien	Optionen
Verwaltungsrat				
A. A.	346	-	329	-
B. B.	115	-	110	-
C. C.	142	-	126	-
D. D.	68	-	55	-
Geschäftsleitung				
E. E.	889	3'635	876	3'224
F. F.	341	1'985	330	1'506
G. G.	264	1'641	255	1'366
H. H.	100	580	80	380

Die gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen (VegüV) zu publizierenden Informationen werden im separaten Vergütungsbericht dargestellt. Der Vergütungsbericht der Bank ist in diesem Geschäftsbericht auf den Seiten 75–82 publiziert.

RVB 220

23. Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

RVB 327
RVB 333
RVB 341

Hinweis:

Erstellt und veröffentlicht eine Finanzgruppe eine Konzernrechnung und einen Konzernlagebericht, sind die darin konsolidierten Banken gemäss Art. 36 Abs. 1 BankV im Einzelabschluss von diesem Bestandteil des Anhangs befreit. Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind (Art 36 Abs. 2 BankV), haben keinen Anspruch auf diese Erleichterung.

		Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immo- bilisiert	Total	
	(CHF Mio.)									
RVB A5-104	Aktivum/Finanzinstrumente									
	Flüssige Mittel	495	-	-	-	-	-	-	495	
	Forderungen gegenüber Banken	814	611	2'658	1'691	419	380	-	6'573	
	Forderungen aus Wertpa- pierfinanzierungsgeschäften	-	-	28	-	-	-	-	28	
	Forderungen gegenüber Kunden	486	5'142	385	880	2'028	983	-	9'904	
	Hypothekarforderungen	76	431	119	253	1'965	7'484	-	10'328	
	Handelsgeschäft	1'383	-	-	-	-	-	-	1'383	
	Positive Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Finanzinstrumente	255	-	-	-	-	-	-	255	
	Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	1'392	-	-	-	-	-	-	1'392	
	Finanzanlagen	235	-	256	452	624	361	55	1'983	
	Total	31.12.2015	5'136	6'184	3'446	3'276	5'036	9'208	55	32'341
		Vorjahr	4'433	5'481	2'641	2'883	4'909	8'409	43	28'799
	Fremdkapital/Finanzinstrumente									
	Verpflichtungen gegenüber Banken	1'609	196	162	559	-	-	-	2'526	
	Verpflichtungen aus Wertpa- pierfinanzierungsgeschäften	-	-	73	-	-	-	-	73	
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	4'277	5'992	3'409	1'241	171	4	-	15'094	
	Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	68	-	-	-	-	-	-	68	
	Negative Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Finanzinstrumente	72	-	-	-	-	-	-	72	
	Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	1'438	-	-	-	-	-	-	1'438	
	Kassenobligationen	208	-	310	410	3'262	167	-	4'357	
	Anleihen und Pfandbrief- darlehen	-	-	15	471	2'186	2'177	-	4'849	
	Total	31.12.2015	7'672	6'188	3'969	2'681	5'619	2'348	-	28'477
		Vorjahr	6'707	5'815	2'281	2'510	4'794	2'991	-	25'098

RVB 221 24. Bilanz nach In- und Ausland

RVB 221 Hinweis:
Die Darstellung der Aktiven und Passiven aufgegliedert nach In- und Ausland gemäss Domizilprinzip ist offenzulegen, sofern mindestens 5 % der Aktiven der Bank bzw. der Finanzgruppe im Ausland domiziliert sind. Für die Berechnung des Grenzwertes wird der Durchschnittswert der letzten drei der laufenden Berichtsperiode vorgehenden Geschäftsjahre verwendet.

RVB 327
RVB 334
RVB 341
Erstellt und veröffentlicht eine Finanzgruppe eine Konzernrechnung und einen Konzernlagebericht, sind die darin konsolidierten Banken gemäss Art. 36 Abs. 1 BankV im Einzelabschluss von diesem Bestandteil des Anhangs befreit. Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind (Art 36 Abs. 2 BankV), haben keinen Anspruch auf diese Erleichterung.

RVB A5-110
Die Aufgliederung nach In- und Ausland erfolgt nach dem Domizil des Kunden mit Ausnahme der Hypothekarforderungen, bei denen das Domizil des Objekts massgebend ist. Liechtenstein gilt als Ausland.

(CHF Mio.)	31.12.2015		Vorjahr	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Aktiven				
Flüssige Mittel	495	-	453	-
Forderungen gegenüber Banken	5'733	840	4'871	1'003
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	28	-	33	-
Forderungen gegenüber Kunden	8'541	1'363	8'436	1'096
Hypothekarforderungen	9'170	1'158	7'458	1'226
Handelsgeschäft	1'141	242	1'075	208
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	178	77	141	79
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	730	662	410	446
Finanzanlagen	1'637	346	1'661	203
Aktive Rechnungsabgrenzungen	160	37	217	27
Beteiligungen	131	-	114	-
Sachanlagen	1'273	-	1'405	-
Immaterielle Werte	77	-	71	-
Sonstige Aktiven	515	15	316	34
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	-	-	-	-
Total Aktiven	29'809	4'740	26'661	4'322

(CHF Mio.)	31.12.2015		Vorjahr	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	1'084	1'442	1'231	1'087
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	73	-	61	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	12'816	2'278	9'988	3'106
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	68	-	41	-
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	52	20	51	12
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	717	721	371	480
Kassenobligationen	3'667	690	3'559	553
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4'849	-	4'558	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	446	103	460	75
Sonstige Passiven	252	35	280	28
Rückstellungen	911	111	1'005	96
Reserven für allgemeine Bankrisiken	119	-	112	-
Gesellschaftskapital	830	-	680	-
Gesetzliche Kapitalreserve	140	-	170	-
Gesetzliche Gewinnreserve	279	-	270	-
Freiwillige Gewinnreserven	2'635	-	2'539	-
Eigene Kapitalanteile	-6	-	-10	-
Gewinnvortrag	8	-	5	-
Gewinn	209	-	175	-
Total Passiven	29'149	5'400	25'546	5'437

RVB 222 25. Aktiven nach Ländern und Ländergruppen

RVB 222 Hinweis:
 Die Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen gemäss Domizilprinzip ist offenzulegen, sofern mindestens 5 % der Aktiven der Bank bzw. der Finanzgruppe im Ausland domiziliert sind. Für die Berechnung des Grenzwertes wird der Durchschnittswert der letzten drei der laufenden Berichtsperiode vorgehenden Geschäftsjahre verwendet.

RVB A5-111 Der Detaillierungsgrad der Aufgliederung nach Ländern bzw. Ländergruppen kann frei festgelegt werden.

RVB A5-113 Anstelle der nachfolgenden Tabelle darf im Sinne von FINMA-RS 08/22 „EM-Offenlegung Banken“ die Mustertabelle 6 „geografisches Kreditrisiko“ verwendet werden.

RVB 327
RVB 335
RVB 341 Erstellt und veröffentlicht eine Finanzgruppe eine Konzernrechnung und einen Konzernlagebericht, sind die darin konsolidierten Banken gemäss Art. 36 Abs. 1 BankV im Einzelabschluss von diesem Bestandteil des Anhangs befreit. Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind (Art 36 Abs. 2 BankV), haben keinen Anspruch auf diese Erleichterung.

(CHF Mio.)	31.12.2015		Vorjahr	
	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil
Schweiz	29'809	86.3 %	26'661	86.1 %
übriges Europa	2'848	8.2 %	3'097	10.0 %
Deutschland	1'714	5.0 %	1'662	5.4 %
Österreich	416	1.2 %	337	1.1 %
Frankreich	339	1.0 %	481	1.6 %
Italien	215	0.6 %	442	1.4 %
Fürstentum Liechtenstein	76	0.2 %	83	0.3 %
Übrige Länder	88	0.3 %	92	0.3 %
Nordamerika	104	0.3 %	69	0.2 %
USA	42	0.1 %	53	0.2 %
Kanada	62	0.2 %	16	0.1 %
Südamerika	319	0.9 %	341	1.1 %
Brasilien	162	0.5 %	175	0.6 %
Argentinien	115	0.3 %	160	0.5 %
Übrige Länder	42	0.1 %	6	0.0 %
Asien	1'331	3.9 %	705	2.3 %
Japan	489	1.4 %	120	0.4 %
Singapur	460	1.3 %	316	1.0 %
Übrige Länder	382	1.1 %	269	0.9 %
Übrige	138	0.4 %	110	0.4 %
Total Aktiven	34'549	100.0 %	30'983	100.0 %

RVB 223 26. Aktiven nach Bonität der Ländergruppen

RVB 223 Hinweis:
Die Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen gemäss Risikodomizilprinzip ist offenzulegen, sofern mindestens 5 % der Aktiven der Bank bzw. der Finanzgruppe im Ausland domiziliert sind. Für die Berechnung des Grenzwertes wird der Durchschnittswert der letzten drei der laufenden Berichtsperiode vorgehenden Geschäftsjahre verwendet.

RVB A7 Der Ausweis der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen erfolgt nach dem Risiko der zugrundeliegenden Position und nicht nach dem Domizil des Schuldners. Bei gedeckten Engagements wird das Risikodomizil unter Berücksichtigung der Sicherheiten bestimmt.

RVB 223
RVB A5-114 Die Bank analysiert die Länderratings der Agenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Aufgrund der Länderratings dieser Agenturen sowie eigener Einschätzungen der aktuellen Lage, legt die Bank ein internes fünfstufiges Länderrating fest. Zur Erläuterung werden in der folgenden Tabelle die den internen Klassen entsprechenden Ratings der Agentur Standard & Poor's dargestellt:

RVB A5-114	Netto-Auslandengagement		31.12.2015		Vorjahr	
	Bankeigenes Länderrating	Rating Standard & Poor's	Betrag	Anteil	Betrag	Anteil
			(CHF Mio.)		(CHF Mio.)	
	1 – Erstklassig	AAA bis AA-	3'414	83.4 %	2'945	81.3 %
	2 – Gut	A+ bis A-	426	10.4 %	370	10.2 %
	3 – Mittel	BBB+ bis BBB-	241	5.9 %	285	7.9 %
	4 – Spekulativ	BB+ bis B-	13	0.3 %	18	0.5 %
	5 – Risiko	CCC+ und tiefer	1	0.0 %	3	0.1 %
	Total Aktiven		4'095	100.0 %	3'621	100.0 %

RVB 224 27. Bilanz nach Währungen

RVB 224 Hinweis:
Die Darstellung der Aktiven und Passiven aufgegliedert nach den für die Bank bzw. die Finanzgruppe wesentlichsten Währungen ist offenzulegen, sofern die gesamte Nettoposition in fremden Währungen 5 % der Aktiven der Bank übertrifft. Für die Berechnung des Grenzwertes wird der Durchschnittswert der letzten drei der laufenden Berichtsperiode vorgehenden Geschäftsjahre verwendet.

RVB A5-116 Der Detaillierungsgrad der Darstellung nach Währungen kann frei festgelegt werden.

RVB 327
RVB 336
RVB 341 Erstellt und veröffentlicht eine Finanzgruppe eine Konzernrechnung und einen Konzernlagebericht, sind die darin konsolidierten Banken gemäss Art. 36 Abs. 1 BankV im Einzelabschluss von diesem Bestandteil des Anhangs befreit. Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind (Art 36 Abs. 2 BankV), haben keinen Anspruch auf diese Erleichterung.

RVB A5-115

	31.12.2015			
(CHF Mio.)	CHF	EUR	USD	Übrige
Aktiven				
Flüssige Mittel	495	-	-	-
Forderungen gegenüber Banken	5'192	1'709	857	524
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	28	-	-	-
Forderungen gegenüber Kunden	8'096	2'195	1'808	-
Hypothekarforderungen	10'240	88	-	-
Handelsgeschäft	383	501	368	131
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	178	77	-	-
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	162	571	386	273
Finanzanlagen	1'004	352	435	192
Aktive Rechnungsabgrenzungen	80	96	16	5
Beteiligungen	131	-	-	-
Sachanlagen	1'273	-	-	-
Immaterielle Werte	77	-	-	-
Sonstige Aktiven	485	45	-	-
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	-	-	-	-
Total bilanzwirksame Aktiven	27'824	1'730	3'870	1'125
Lieferansprüche aus Devisenkassa, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	5'054	4'181	1'569	817
Total Aktiven	32'878	5'911	5'439	1'942

(CHF Mio.)	31.12.2015			
	CHF	EUR	USD	Übrige
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	1'355	961	159	51
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	73	-	-	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	9'468	3'580	1'420	626
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	68	-	-	-
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	52	20	-	-
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	277	630	376	155
Kassenobligationen	4'357	-	-	-
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4'849	-	-	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	476	41	19	13
Sonstige Passiven	249	38	-	-
Rückstellungen	962	48	12	-
Reserven für allgemeine Bankrisiken	119	-	-	-
Gesellschaftskapital	830	-	-	-
Gesetzliche Kapitalreserve	140	-	-	-
Gesetzliche Gewinnreserve	279	-	-	-
Freiwillige Gewinnreserven	2'635	-	-	-
Eigene Kapitalanteile	-6	-	-	-
Gewinnvortrag	8	-	-	-
Gewinn	209	-	-	-
Total bilanzwirksame Passiven	26'400	5'318	1'986	845
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	6'567	461	3'377	1'129
Total Passiven	32'967	5'779	5'363	1'974
Nettoposition pro Währung	-89	132	76	-32

RVB 225 6.10. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

RVB 226 28. Eventualforderungen und -verpflichtungen

RVB A5-117 *Hinweise:*
 Sind für Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen keine zuverlässigen Schätzungen möglich, sind sie nicht in der Tabelle aufzuführen sondern zu erläutern.

RVB 327
RVB 337
RVB 341
 Erstellt und veröffentlicht eine Finanzgruppe eine Konzernrechnung und einen Konzernlagebericht, sind die darin konsolidierten Banken gemäss Art. 36 Abs. 1 BankV im Einzelabschluss von diesem Bestandteil des Anhangs befreit. Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind (Art 36 Abs. 2 BankV), haben keinen Anspruch auf diese Erleichterung.

RVB A5-117	(CHF Mio.)	31.12.2015	Vorjahr
	Kreditsicherungsgarantien und ähnliches	1'274	1'339
	Gewährleistungsgarantien und ähnliches	316	428
	Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	165	131
	Übrige Eventualverpflichtungen	57	77
	Total Eventualverpflichtungen	1'812	1'975
	Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen	1	1
	Übrige Eventualforderungen	-	2
	Total Eventualforderungen	1	3

RVB 227 29. Verpflichtungskredite

RVB 327
RVB 338
RVB 341
Hinweis:
 Erstellt und veröffentlicht eine Finanzgruppe eine Konzernrechnung und einen Konzernlagebericht, sind die darin konsolidierten Banken gemäss Art. 36 Abs. 1 BankV im Einzelabschluss von diesem Bestandteil des Anhangs befreit. Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind (Art 36 Abs. 2 BankV), haben keinen Anspruch auf diese Erleichterung.

RVB A5-119	(CHF Mio.)	31.12.2015	Vorjahr
	Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen	3	2
	Akzeptverpflichtungen (für Verbindlichkeiten aus im Umlauf befindlichen Akzepten)	1	1
	Übrige Verpflichtungskredite	1	1
	Total Verpflichtungskredite	5	4

RVB 228	30. Treuhandgeschäfte		
RVB A5-120	(CHF Mio.)	31.12.2015	Vorjahr
	Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	341	186
	Treuhandanlagen bei Gruppengesellschaften und verbundenen Gesellschaften	3	-
	Treuhandkredite	47	32
	Treuhandgeschäfte aus Securities Lending and Borrowing, welche die Bank in eigenem Namen für Rechnung von Kunden tätig	24	17
	Andere treuhänderische Geschäfte	15	13
	Total Treuhandgeschäfte	430	248
RVB 229	31. Verwaltete Vermögen		
RVB 229	<p>Hinweis: Die Aufgliederung der verwalteten Vermögen und die Darstellung ihrer Entwicklung sind offenzulegen, wenn der Saldo aus den Positionen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft und • Kommissionsaufwand <p>grösser ist als ein Drittel aus den Positionen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Brutto-Erfolg Zinsengeschäft • Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft und • Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option. <p>Für die Berechnung des Grenzwertes wird der Durchschnittswert der letzten drei der laufenden Berichtsperiode vorgehenden Geschäftsjahre verwendet.</p>		
	Art der verwalteten Vermögen		
RVB A5-121	(CHF Mio.)	31.12.2015	Vorjahr
	Vermögen in eigenverwalteten kollektiven Anlageinstrumenten	55'350	52'071
	Vermögen mit Verwaltungsmandat	15'037	15'682
	Andere verwaltete Vermögen	9'307	9'697
	Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen)	79'694	77'450
	- davon Doppelzählungen	-4'305	-3'981
RVB A5-127	<p>Die ausgewiesenen verwalteten Vermögen umfassen alle bei der Bank liegenden Kundenvermögen mit Anlagecharakter, sowie bei Drittbanken verwahrte Kundenvermögen, welche durch die Bank verwaltet werden. Nicht enthalten sind die bei der Bank verwahrten Vermögen, welche durch Dritte verwaltet werden (Custody-only). Als Custody-only werden Banken sowie bedeutende Fondsgesellschaften (inkl. deren Sammel-, Anlage- und Vorsorgestiftungen sowie Pensionskassen) behandelt, für welche die Musterbank ausschliesslich als Depotbank fungiert.</p> <p>Vermögen mit Verwaltungsmandat umfassen Kundengelder, bei denen die Bank entscheidet, wie die Mittel angelegt werden. Andere verwaltete Vermögen beinhalten jene Vermögenswerte, bei denen der Kunde entscheidet, wie sie angelegt werden. Werden Produkte in einem Unternehmensbereich entwickelt, aber in einem anderen verkauft, werden sie doppelt erfasst, da beide Unternehmensbereiche für ihre jeweiligen Kunden eigene Dienstleistungen erbringen und Ertrag erwirtschaften.</p>		

Entwicklung der verwalteten Vermögen

RVB A5-130

Hinweis:

Ausweis des Netto-Neugeld-Zuflusses/-Abflusses: Beim erstmaligen Ausweis ist die Angabe der Vorjahreswerte nicht zwingend.

RVB A5-121

(CHF Mio.)

	31.12.2015	Vorjahr
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) zu Beginn	77'450	76'352
+/- Netto-Neugeld-Zufluss/Netto-Geld-Abfluss	-352	+2'351
+/- Kursentwicklung, Zinsen, Dividenden und Währungsentwicklung	+1'786	-1'253
+/- Übrige Effekte	+810	-
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen) zum Ende	79'694	77'450

RVB A5-121

Die Bank hat während des Geschäftsjahrs von einer schweizerischen Bank sowie von einigen kleineren unabhängigen Vermögensverwaltern verwaltete Vermögen im Umfang von CHF 810 Mio. übernommen. Diese übernommenen Vermögenswerte werden unter „Übrige Effekte“ ausgewiesen.

RVB A5-132

Die Höhe der Nettoneugelder wird berechnet, indem Mittelzuflüsse und -abflüsse bei den verwalteten Vermögen auf der Basis der Transaktionen auf Kundenebene ermittelt werden. Zins- und Dividendenerträge der verwalteten Vermögen gelten nicht als Neugeldzufluss. Markt- und Währungsschwankungen, Gebühren, Kommissionen und belastete Zinszahlungen sind in den Nettoneugeldern nicht enthalten.

RVB 230

6.11. Informationen zur Erfolgsrechnung

RVB 231

32. Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

RVB 231

Hinweis:

Die Aufgliederung des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option ist offenzulegen, sofern die Bank bzw. die Finanzgruppe **nicht** der De-Minimis-Regel gemäss FINMA-RS 08/20 Marktrisiken Banken (Rz 49 ff.) unterliegt.

RVB A5-133

Aufgliederung nach Geschäftssparten

(CHF Mio.)

	2015	Vorjahr
Handelsgeschäft mit Geschäftskunden	83	49
Handelsgeschäft mit Privatkunden	35	16
Eigenhandel	-21	3
Übriges Handelsgeschäft	1	2
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft	98	70

RVB A5-133	Aufgliederung nach Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value Option	2015	Vorjahr
	(CHF Mio.)		
	Handelserfolg aus:		
	Zinsinstrumenten (inkl. Fonds)	16	3
	Beteiligungstiteln (inkl. Fonds)	32	19
	Devisen	47	52
	Rohstoffen/Edelmetallen	3	-4
	Total Handelserfolg	98	70
	- davon aus Fair-Value-Option	18	26
	o davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven		14
	o davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	-4	12
RVB 232	33. Ertrag aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen		
	Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag		
RVB A5-137	Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.		
	Negativzinsen		
RVB A3-10 RVB A3-19	Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.		
RVB A5-137	(CHF Mio.)	2015	Vorjahr
	Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	14	1
	Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	6	-
RVB 233	34. Personalaufwand		
RVB A5-138	(CHF Mio.)	2015	Vorjahr
	Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	199	221
	- davon Aufwände im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen von variablen Vergütungen	5	3
	Sozialleistungen	42	41
	Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	-	-
	Übriger Personalaufwand	15	14
	Total Personalaufwand	256	276

RVB 234		35. Sachaufwand	
RVB A5-139	(CHF Mio.)	2015	Vorjahr
	Raumaufwand	33	35
	Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	116	114
	Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	9	8
	Honorare der Prüfgesellschaft	3	4
	- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	3	3
	- davon für andere Dienstleistungen	-	1
	Übriger Geschäftsaufwand	90	92
	- davon Abgeltung für eine Staatsgarantie des Kantons XY	-	-
	Total Sachaufwand	251	255

RVB 235	36. Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, wesentliche Auflösung von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und freiwendende Wertberichtigungen und Rückstellungen
RVB 255	Hinweis: Ist die in einer Rechnungsperiode erfolgte Auflösung von stillen Reserven wesentlich, so ist sie im Anhang zu erläutern. Für die Festlegung der Wesentlichkeitsgrenzen ist die gesamte Auflösung von stillen Reserven insbesondere im Verhältnis zum ausgewiesenen Eigenkapital und zum ausgewiesenen Periodenerfolg sowie bezüglich der Auswirkungen auf diese Grössen zu beurteilen. Eine Auflösung, die mindestens 2 % des ausgewiesenen Eigenkapitals oder 20 % des ausgewiesenen Periodenerfolges ausmacht, gilt in der Regel als wesentlich. Wesentliche Verluste Ausser dem unter der Position „ausserordentlicher Aufwand“ beschriebenen Sachverhalt, mussten im Verlauf des Geschäftsjahres keine wesentlichen Verluste verzeichnet werden. Ausserordentlicher Ertrag Der ausserordentliche Ertrag von CHF 57 Mio. wurde hauptsächlich aus der Veräusserung von Liegenschaften erzielt. Nicht mehr betriebsnotwendige Liegenschaften mit einem Nettobuchwert von CHF 115 Mio. wurden im Berichtsjahr mit einem realisierten Gewinn von CHF 42 Mio. veräussert. Aus dem Verkauf von mehreren kleineren Beteiligungen resultierte ein Veräusserungsgewinn von rund CHF 8 Mio. RVB A5-140 Bei der Zeta Immobilien AG, Basel war das Eigenkapital in den Geschäftsjahren 2012 bis 2014 stark beeinträchtigt, weshalb die Bank den Buchwert auf den geschätzten erzielten Wert reduzierte. Aufgrund der Realisierung eines bedeutenden Veräusserungserfolgs auf einem Teil des Immobilienportefeuilles, ist die Beeinträchtigung des Eigenkapitals der Zeta Immobilien AG im Verlauf des Geschäftsjahrs weggefallen. Die Bank hat deshalb den Buchwert der Beteiligung um CHF 6 Mio. auf den ursprünglichen Anschaffungswert von CHF 8 Mio. aufgewertet. Diese Zuschreibung wurde im ausserordentlichen Ertrag verbucht. Ausserordentlicher Aufwand Bei einem Teil der veräusserten Liegenschaften musste ein Verlust verzeichnet werden, der sich auf CHF 42 Mio. beläuft und dem ausserordentlichen Aufwand belastet wurde. Wesentliche Auflösung von stillen Reserven Während des Geschäftsjahres wurden keine stillen Reserven in wesentlichem Umfang aufgelöst. Reserven für allgemeine Bankrisiken Der Position „Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken“ wurde für die Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken CHF 7 Mio. belastet. RVB 533 Freiwendende Wertberichtigungen und Rückstellungen Für mögliche Entschädigungsforderungen im Zusammenhang mit Beratungsdienstleistungen zum Alpha-Produkt wurden im Jahr 2013 Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken im Umfang von CHF 21 Mio. gebildet. Da die Rückstellung aufgrund der Einigung mit den geschädigten Parteien betriebswirtschaftlich nicht mehr notwendig war, wurde dieser Betrag im Berichtsjahr erfolgswirksam über die Position „Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste“ aufgelöst. RVB 236 37. Aufwertung von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert
RVB A5-141	Die Beteiligung an der Zeta Immobilien AG, Basel wurde auf den ursprünglichen Anschaffungswert aufgewertet und eine Zuschreibung erfolgswirksam vereinnahmt. Die Details sind den Anhängen 6 und 36 ersichtlich.

RVB 237 38. Geschäftserfolg getrennt nach In- und Ausland

RVB 237 Hinweis:
Die Darstellung des Geschäftserfolgs getrennt nach In- und Ausland nach dem Betriebsstättenprinzip ist auszuweisen, sofern das Auslandsgeschäft der Bank **wesentlich** ist.

RVB A7 Definition „Auslandsgeschäft“: Banken mit Sitz in der Schweiz haben ein Auslandsgeschäft, wenn sie ausserhalb der Schweiz über mindestens eine Zweigniederlassung oder eine gemäss Art. 34 BankV zu konsolidierende Gesellschaft verfügen.

RVB 327 **RVB 339** **RVB 341** Erstellt und veröffentlicht eine Finanzgruppe eine Konzernrechnung und einen Konzernlagebericht, sind die darin konsolidierten Banken gemäss Art. 36 Abs. 1 BankV im Einzelabschluss von diesem Bestandteil des Anhangs befreit. Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind (Art 36 Abs. 2 BankV), haben keinen Anspruch auf diese Erleichterung.

(CHF Mio.)	2015		Vorjahr	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Zins- und Diskontertrag	605	42	619	38
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft	2	-	1	-
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	45	-	42	-
Zinsaufwand	-220	-36	-258	-31
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	432	6	404	7
Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	-16	-1	16	-
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft	416	5	420	7
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft	350	48	336	41
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	5	-	8	-
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	42	1	40	1
Kommissionsaufwand	-44	-3	-43	-2
Subtotal Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	353	46	341	40
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	98	-	70	-
Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen	53	-	48	-
Beteiligungsertrag	5	-	5	-
Liegenschaftenerfolg	11	-	10	-
Anderer ordentlicher Ertrag	4	-	4	-
Anderer ordentlicher Aufwand	-19	-	-17	-
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg	54	-	50	-
Personalaufwand	-238	-18	-260	-16
Sachaufwand	-235	-16	-243	-12
Subtotal Geschäftsaufwand	-473	-34	-503	-28
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen	-121	-	-106	-
Veränderung von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-64	-3	-66	-4
Geschäftserfolg	263	14	206	15

RVB 238	39. Laufende und latente Steuern					
RVB A5-143	(CHF Mio.)			2015	Vorjahr	
	Aufwand für laufende Kapital- und Ertragssteuern			52	45	
	Bildung von Rückstellungen für latente Steuern			11	7	
	Total Steuern			63	52	
RVB A5-144	Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz auf der Basis des Geschäftserfolgs			22.7 %	23.5 %	
RVB A5-144	Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.					
RVB 239	40. Ergebnis je Beteiligungsrecht					
RVB 239	Die Angaben und Erläuterungen zum Ergebnis pro Beteiligungsrecht sind durch kotierte Banken auszuweisen.					
RVB A7	Definition „Kotierte Banken“: Kotierte Banken sind Institute, deren Beteiligungs- und/oder Schuldtitel kotiert sind oder welche eine Kotierung beantragt haben und dazu einen Kotierungsprospekt erstellen.					
RVB 327	Erstellt und veröffentlicht eine Finanzgruppe eine Konzernrechnung und einen Konzernlagebericht, sind die darin konsolidierten Banken gemäss Art. 36 Abs. 1 BankV im Einzelabschluss von diesem Bestandteil des Anhangs befreit. Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind (Art 36 Abs. 2 BankV), haben keinen Anspruch auf diese Erleichterung.					
RVB 340						
RVB 341						
RVB A5-145				2015	Vorjahr	
				Namen-aktien	Inhaberaktien	Partizipationsscheine
	Gewinn des Geschäftsjahres (CHF)			209'121'914	174'928'357	
	Ausstehende Beteiligungsrechte					
	Durchschnittliche zeitgewichtete Anzahl			800'000	385'000	200'000
	Potenzielle Inhaberaktien aus Mitarbeiterprogrammen			7'841	6'476	
	Gewichteter Durchschnitt der Beteiligungsrechte für das verwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel			800'000	392'841	200'000
	Ergebnis je Beteiligungstitel					
	Unverwässert			66.60	266.40	266.40
	Verwässert			65.94	263.76	263.76
	Der unverwässerte Konzerngewinn pro Aktie und Partizipationsschein errechnet sich aus dem Gewinn des Geschäftsjahres dividiert durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl ausstehender Aktien und Partizipationsscheine. Die unterschiedlichen Nennwerte der Inhaberaktien werden berücksichtigt. Die Verwässerung berücksichtigt den möglichen Einfluss aus den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen der Bank.					

D. Bericht der Revisionsstelle

BankV 30



Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung der
Musterbank AG
Zürich

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Musterbank AG bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 10 bis 65) für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

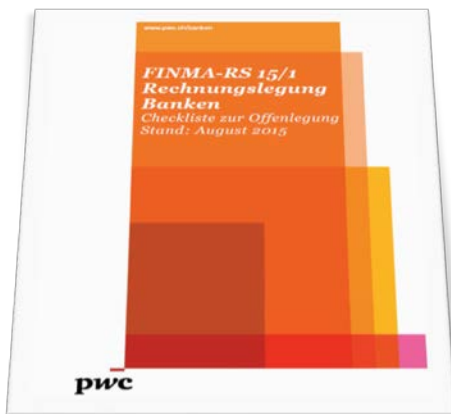
A. Prüfer
Revisionsexperte
Leitender Revisor

B. Revisorin
Revisionsexpertin

Zürich, 19. Februar 2016

Weitere Hilfsmittel zum *FINMA-RS 15/1 Rechnungslegung Banken*

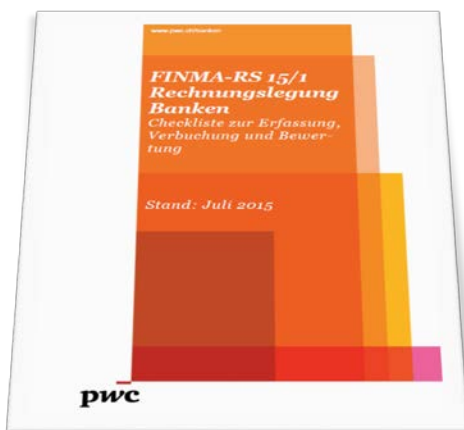
Zusätzlich zur illustrativen Jahresrechnung hat PwC verschiedene Hilfsmittel entwickelt, die Sie bei der Umstellung auf die angepassten Rechnungslegungsvorschriften unterstützen:



Checkliste zur Offenlegung

Diese Checkliste soll allen Benutzern zur Überprüfung der vollständigen Offenlegung von in Übereinstimmung mit dem FINMA-RS 15/1 erstellten Jahresrechnungen dienen. Die Checkliste enthält eine systematische und vollständige Auflistung aller Vorgaben der Bankenverordnung, des Rundschreibens und weiterer Regulierungsdokumenten, welche die Offenlegungsvorschriften betreffen.

PDF [FINMA-RS 15/1 Rechnungslegung Banken - Checkliste zur Offenlegung](#)



Checkliste zur Erfassung, Verbuchung und Bewertung

Die für eine Bank resp. einen Effektenhändler anwendbaren Regelungen zur Rechnungslegung sind in internen Vorgaben wie beispielsweise Handbüchern zur Rechnungslegung, Weisungen zur Buchführung oder Konzernrichtlinien angemessen zu bestimmen, damit die Geschäftsvorfälle den Regeln der Rechnungslegung entsprechend abgebildet und in der Jahresrechnung offenlegt werden können. Diese Checkliste soll allen Benutzern zur Überprüfung der korrekten und vollständigen Regelung der Bilanzierungs-, Erfassungs-, Verbuchungs- und Bewertungsvorschriften in Übereinstimmung mit dem FINMA-RS 15/1 erstellten Jahresrechnungen dienen.

PDF [FINMA-RS 15/1 Rechnungslegung Banken - Checkliste zur Erfassung Verbuchung und Bewertung](#)

Diese Hilfsmittel können über Ihren PwC Kontakt oder von der PwC Webseite bezogen werden.

Kontaktpersonen

Bruno Gmür

Partner
Birchstrasse 160
8050 Zürich
+41 58 792 73 17
bruno.gmuer@ch.pwc.com

Guido Andermatt

Partner, Zürich
+41 58 792 25 40
guido.anderstatt@ch.pwc.com

Alex Astolfi

Partner, Lausanne
+41 58 792 81 95
alex.astolfi@ch.pwc.com

Andrin Bernet

Partner, Zürich
+41 58 792 24 44
andrin.bernet@ch.pwc.com

Philippe Bingert

Partner, Basel
+41 58 792 59 52
p.bingert@ch.pwc.com

Rolf Birrer

Partner, Zürich
+41 58 792 24 32
rolf.birrer@ch.pwc.com

Philippe Bochud

Partner, Genf
+41 58 792 95 76
philippe.bochud@ch.pwc.com

Glenda Brändli

Partner, Lugano
+41 58 792 65 23
glenda.braendli@ch.pwc.com

Beresford Caloia

Partner, Genf
+41 58 792 98 28
beresford.caloia@ch.pwc.com

Patrick Fritz

Partner, Genf
+41 58 792 94 32
patrick.fritz@ch.pwc.com

Christoph Käppeli

Partner, Bern
+41 58 792 79 20
christoph.kaeppli@ch.pwc.com

Stefan Keller

Partner, St. Gallen
+41 58 792 74 09
stefan.keller@ch.pwc.com

Christophe Kratzer

Partner, Genf
+41 58 792 96 16
christophe.kratzer@ch.pwc.com

Thomas Romer

Partner, Zürich
+41 58 792 24 26
thomas.romer@ch.pwc.com

Beat Rütsche

Partner, St. Gallen
+41 58 792 74 00
beat.ruetsche@ch.pwc.com

Hugo Schürmann

Partner, Luzern
+41 58 792 63 57
hugo.schuermann@ch.pwc.com

Claudio Tettamanti

Partner, St. Gallen
+41 58 792 74 46
claudio.tettamanti@ch.pwc.com

Geschäftsstellen

Aarau

Bleichemattstrasse 43
5000 Aarau
Tel. +41 58 792 61 00
Fax +41 58 792 61 10

Basel

St. Jakobs-Strasse 25
Postfach
4002 Basel
Tel. +41 58 792 51 00
Fax +41 58 792 51 10

Bern

Bahnhofplatz 10
Postfach
3001 Bern
Tel. +41 58 792 75 00
Fax +41 58 792 75 10

Chur

Gartenstrasse 3
Postfach
7001 Chur
Tel. +41 58 792 66 00
Fax +41 58 792 66 10

Genève

avenue Giuseppe-Motta 50
Case postale
1211 Genève 2
Tél. +41 58 792 91 00
Fax +41 58 792 91 10

Lausanne

avenue C.-F.-Ramuz 45
Case postale
1001 Lausanne
Tél. +41 58 792 81 00
Fax +41 58 792 81 10

Lugano

Via della Posta 7
Casella postale
6901 Lugano
Tel. +41 58 792 65 00
Fax +41 58 792 65 10

Luzern

Werftstrasse 3
Postfach, 6002 Luzern
Tel. +41 58 792 62 00
Fax +41 58 792 62 10

Neuchâtel

place Pury 13
Case postale
2001 Neuchâtel 1
Tél. +41 58 792 67 00
Fax +41 58 792 67 10

Sion

place du Midi 40
Case postale
1951 Sion
Tél. +41 58 792 60 00
Fax +41 58 792 60 10

St. Gallen

Vadianstrasse 25a/
Neumarkt 5
Postfach
9001 St. Gallen
Tel. +41 58 792 72 00
Fax +41 58 792 72 10

Winterthur

Zürcherstrasse 46
Postfach
8401 Winterthur
Tel. +41 58 792 71 00
Fax +41 58 792 71 10

Zug

Grafenauweg 8
Postfach, 6304 Zug
Tel. +41 58 792 68 00
Fax +41 58 792 68 10

Zürich

Birchstrasse 160
Postfach
8050 Zürich
Tel. +41 58 792 44 00
Fax +41 58 792 44 10

This publication has been prepared for general guidance on matters of interest only, and does not constitute professional advice. It does not take into account any objectives, financial situation or needs of any recipient; any recipient should not act upon the information contained in this publication without obtaining independent professional advice. No representation or warranty (express or implied) is given as to the accuracy or completeness of the information contained in this publication, and, to the extent permitted by law, PricewaterhouseCoopers, its members, employees and agents do not accept or assume any liability, responsibility or duty of care for any consequences of you or anyone else acting, or refraining to act, in reliance on the information contained in this publication or for any decision based on it.

© 2015 PricewaterhouseCoopers. All rights reserved. PricewaterhouseCoopers refers to the network of member firms of PricewaterhouseCoopers International Limited, each of which is a separate and independent legal entity.